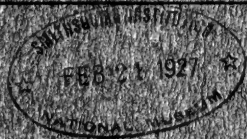


8. BEIHEFT · 2. TEIL
ZUM JAHRBUCH DER HAMBURGISCHEN WISSENSCHAFTLICHEN ANSTALTEN
XXIX. 1912



MITTEILUNGEN

aus dem

**MUSEUM FÜR HAMBURGISCHE
GESCHICHTE**

**HERAUSGEGEBEN VOM DIREKTOR
PROFESSOR DR. OTTO LAUFFER**

NR. 3

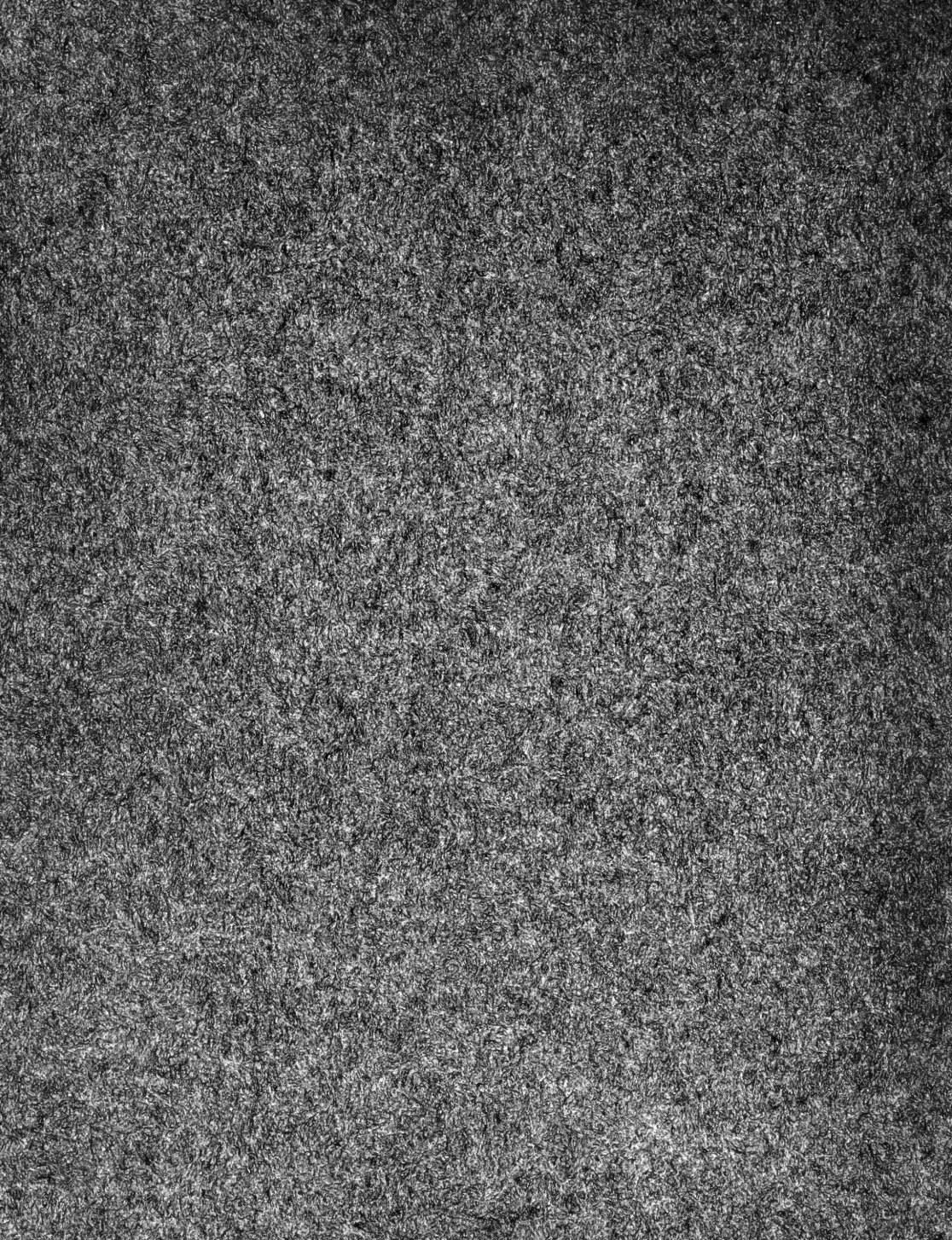
INHALT:

**JULIUS SCHWIETERING: ZUR GESCHICHTE VON SPEER UND SCHWERT
IM 12. JAHRHUNDERT**

Q
49
H47x
NH

HAMBURG 1912

KOMMISSIONSVERLAG VON LUCAS GRÄPE & SILLEM



(only one published)
8. BEIHEFT 2. TEIL

ZUM JAHRBUCH DER HAMBURGISCHEN WISSENSCHAFTLICHEN ANSTALTEN
XXIX. 1911

MITTEILUNGEN

aus dem

MUSEUM FÜR HAMBURGISCHE
GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VOM DIREKTOR
PROFESSOR DR. OTTO LAUFFER

NR. 3

INHALT:

JULIUS SCHWIETERING: ZUR GESCHICHTE VON SPEER UND SCHWERT
IM 12. JAHRHUNDERT

HAMBURG 1912

KOMMISSIONSVERLAG VON LUCAS GRÄFE & SILLEM

DER 1. TEIL DIESES BEIHEFTES ENTHÄLT DEN JAHRESBERICHT
DES MUSEUMS FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE FÜR 1911

GEDRUCKT BEI LÜTCKE & WULFF, HAMBURG

ZUR GESCHICHTE
VON SPEER UND SCHWERT
IM 12. JAHRHUNDERT

VON

DR. JULIUS SCHWIETERING
WISSENSCHAFTLICHEM HILFSARBEITER AM MUSEUM
FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE

MIT 18 TEXTBILDERN



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung: Epische Dichtungen als Quellen zur Waffengeschichte	5
I. Der Speer des 12. Jahrhunderts	14
a) Die Speerbenennungen <i>spiez</i> und <i>spes</i>	14
b) Die Handhabung des Speers	18
c) Der Geer	38
II. Das Schwert des 12. Jahrhunderts	44
a) Die Schwertbenennungen <i>swert</i> , <i>sahs</i> und <i>mezzer</i>	44
b) Die Handhabung des Schwertes	48
III. Die Formel <i>stechen und slahen</i>	58—60





EINLEITUNG.

EPISCHE DICHTUNGEN ALS QUELLEN ZUR WAFFENGESCHICHTE.

DIE literarischen Denkmäler des Mittelalters als Quellen für waffengeschichtliche Untersuchungen zu benutzen, ist durchaus kein neues Unternehmen. Bereits Alb. Schulz — Pseudonym San Marte —, der in seiner *Waffenkunde des älteren deutschen Mittelalters* (Quedlinburg und Leipzig, 1867) außer Schutz- und Trutzwaffen auch das Befestigungs-, Schiffs- und Heerwesen der Zeit von ca. 500 bis 1350 behandelt, fußt auf literarischen Quellen, und zwar in erster Linie auf deutschsprachlichen: Trotz des weiten zeitlichen Rahmens spielen die ausgewählten Denkmäler der Merowinger- und Karolingerzeit der systematischen Ausbeute mittelhochdeutscher Dichtungen gegenüber eine nur bescheidene Rolle. Für die frühere Zeit sieht sich darum der Verfasser auf andere Quellen, auf erhaltene Waffen jener Zeit und ihre bildlichen Darstellungen angewiesen, die für die späteren Perioden nur zum korrigierenden und ergänzenden Vergleich bereits gewonnener Resultate herangezogen werden. Waren dadurch auch von außen her Ansätze für eine historische Darstellungsweise gegeben, so zeigen sie sich trotzdem als unfruchtbar. Denn die aus neun Jahrhunderten gesammelten literarischen Belege sind unter vorgefaßten Prinzipien ohne Rücksicht auf das entwicklungs- geschichtlich Wertvolle aus ihrem Zusammenhang gelöst und unvermittelt aneinandergereiht. Und da bei dieser Zusammenstellung keineswegs immer eine chronologische Folge

angestrebt wird, und die zum Vergleich gewählten Bildquellen häufig genug einer späteren Zeit angehören, so wird auch der lexikalische Wert des Buches schwer beeinträchtigt. San Marte, der für lange Zeit den Ruf eines brauchbaren Quellenwerkes genossen hat, ist darum nicht nur durch seine Methode, sondern auch unmittelbar durch seine falschen oder veralteten Datierungen oft gefährlich geworden.

Fast sämtliche Arbeiten der Folgezeit, die sich ähnlichen Aufgaben zuwandten, stehen bewußt oder unbewußt unter dem Einfluß San Martes. Das gilt ohne Einschränkung auch von Alwin Schultz, *Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger*, II. Band (2. Auflage, 1889), obwohl das Buch durchaus neu fundiert ist, und die Quellen viel reicher fließen. Ein großer Vorzug vor San Marte beruht auf der zeitlich engeren Begrenzung: Alw. Schultz will das 'Leben unter den Waffen' von 1150 bis 1300 schildern, ein Zeitraum von 150 Jahren, für den nun freilich jede einzelne Aussage eines literarischen Denkmals ohne weiteres verallgemeinert wird.

In dem Bestreben, einen zusammenhängenden leserlichen Text zu schaffen, wird von jedem Einzelfall aus frisch drauflos formuliert, unter der selbstverständlichen Voraussetzung einer bewegungslosen Zeiteinheit, die weder das Differenzierte in seiner historischen Bedingtheit noch das Singuläre in seiner Kausalität zu begreifen trachtet. Dies

unwissenschaftliche Verhalten der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen gegenüber scheint mir tiefgreifender und schwerwiegender als die oft gerügte unmethodische Auswahl der benutzten Quellen und ihre kritiklose Verwertung¹⁾, Mängel, die dem Nichtphilologen immerhin verziehen werden können: S. 26 ist auf Grund eines einzigen Beleges aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vom Speer-Krönlein die Rede und im Zusammenhang damit S. 127 und 133 von Turnierwaffen. Wenn das 12. Jahrhundert auch zweifellos stumpfe Turnierwaffen gekannt hat, so geben uns doch die Dichtungen der Zeit keinerlei Anlaß zur Trennung zwischen Kampf- und Turnierwaffe. Dagegen dürfen wir häufig genug aus der Wirkung der Turnierwaffe auf ihre vollkommene Identifizierung mit der KampfWaffe schließen, wie denn auch die Schutzwaffen für Turnier und Kampf noch langehin ungeschieden bleiben²⁾.

San Marte S. 171 gab bezeichnenderweise auch in diesem Punkte die Anregung, und nach seinem Vorbild findet trotz der speziellen Abschnitte über Turnier und Kampf (Höfisches Leben II², 161 ff., 199 ff., 285 ff.) nur die äußere Form der Angriffswaffen und nicht ihr Gebrauch des Verfassers Interesse. Die stereotypen und idealisierenden Schilderungen der Waffenform, die von der poetischen Tradition bestimmt werden, mußten notwendig jeden historischen Gesichtspunkt fernhalten.

Wo wirklich ein Anlaß zu entwicklungs-geschichtlicher Darstellung gemacht wird, da gaben nicht literarische Zeugnisse, sondern bildliche Waffendarstellungen den Anlaß. Solange es sich aber um die Form einer Waffe handelt, kommen Bildquellen, vor allem die datierbaren Reitersiegel, fast nur für Schutzwaffen in Betracht, so daß nur auf diesem Gebiet eine historische Behandlungsweise

¹⁾ Vergl. u. a. K. Kinzel, Zfdph. 13, 122.

²⁾ Vergl. Boehm, Handbuch der Waffenkunde (1890) S. 519.

einsetzen konnte, wie das durch G. Demays schöne Arbeiten: *Le costume de guerre et d'apparat d'après les sceaux du moyen-âge*, Paris 1875, und *Le costume au moyen-âge d'après les sceaux*, Paris 1880, S. 109 ff. geradezu vorbildlich gezeigt war.

A. Schultz' Abhängigkeit von Demay verrät sich hier auf Schritt und Tritt, auch da, wo deutsche Siegelbilder und Miniaturen hinzugefügt sind. Da jedoch die literarischen Belege unbekümmert um ihr zeitliches Verhältnis je nach Bedarf illustrierend eingeschaltet sind, so müssen die gewonnenen historischen Reihen dadurch mehr verwirrt als gefestigt werden: S. 67 glaubt der Verfasser auf Grund von Siegelbildern konstatieren zu können „Der Tophelm scheint erst nach 1217 allgemeiner zur Anwendung zu kommen“ und fügt, auf literarische Belege des 12. und 13. Jahrhunderts gestützt, in Parenthese hinzu „Der Name Helmfaß wird schon für die ältere Helmform gebraucht“. Ein synonyme Gebrauch von *helm* und *helmvaz* läßt sich durch Rolandslied 151, 26 vorderhand nur für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts feststellen, da um 1130 neben der Hirnhäube und dem Eisenhut nur der kegelförmige oder spitze Helm existiert. Die bloße Aufführung der Belege für *helmvaz* ohne Untersuchung einer etwaigen späteren Bedeutungs-differenzierung vermag darum an dieser Stelle unsere Erkenntnis keineswegs zu fördern und wird nur aus der ersten Auflage S. 56 motiviert, wo ebendieselben Belege die dort angesetzte durchgehende Identität von Tophelm und *helmvaz* erweisen sollen.

Die ganz allgemein gehaltenen Sätze über den Helmschmuck, S. 70 f.: „Gewöhnlich wiederholte man dann die Farben des Schildes auf dem Helme; es scheint jedoch, als ob man auch Wappenbilder auf denselben malte . . . Die Sitte, auf dem Helm noch besondere Zieraten zu befestigen, scheint ziemlich alt, wenn sie sich auch auf den Denkmälern erst

spät nachweisen läßt . . .“ zeugen ebenfalls nicht von einer Durchdringung des reichen Materials und können in diesem Zusammenhange nur irreleiten. Wenn das Problem der Entwicklung vom wappenbemalten Helm zur Wappenhelmzier auch durch ihr zeitweiliges Nebeneinander verdeckt war, so hätte doch wenigstens die Aufgabe einer vorherigen Scheidung zwischen wirklichen Wappen und phantastischen Wappengebilden¹⁾, vom Dichter oder Waffenschmied ersonnen, angedeutet werden müssen.

Statt dessen stehen andere Fragen im Vordergrund, zu deren Beantwortung die unmittelbaren Aussagen idealisierender Dichtungen, so zahlreich und ausführlich sie sein mögen, nur sehr wenig geeignet erscheinen. Der mittelalterliche Dichter, und vor allem der Spielmann, will seine gefeierten Helden auch durch äußere Pracht und Glanz über alle anderen stellen und ehren, und er holt darum alle seltsamen und kostbaren Materialien der Welt herbei, um dem Krieger daraus seine Waffen zu schmieden und zu fertigen, möglichst unerhört und möglichst nie gesehen. Ob der Dichter auf seinen Fahrten von sarazenischen Prunkwaffen die erste Anregung erhielt oder ob er lediglich die Träume eigenster Phantasie poetisch gestaltete, ist höchstens von literarhistorischem Interesse. Für die Frage nach dem üblichen Materiale typischer Waffen kommen diese Schilderungen jedenfalls nicht in Betracht.

Wir verstehen daher kaum den Ernst, mit dem auch diese Dinge erörtert werden, S. 21: „Aber freie Phantasie des Dichters ist es wohl, wenn er von Lanzen aus Ebenholz oder aus Elfenbein erzählt. Schon die Länge des Speerschaftes war viel zu bedeutend, als daß derselbe aus einem einzigen Elefantenzahne hätte geschnitten werden können, und ein zusammengestückter Schaft hätte im ernstlichen

Kampfe, wenn auch der Dichter das Gegenteil versichert, schwerlich sich als praktisch bewährt. Indessen mag immerhin auch dieser Erzählung etwas Wahres zugrunde liegen . . .“ Und wie würde der Verfasser nun gar einen Speer aus der Wirklichkeit rechtfertigen, der nach Orendel 972 ff. aus Horn, Elfenbein und Stahl zusammengestückt ist? (Vergl. auch Höf. Leben II² S. 84.) Und wenn nun auf Grund derartigen Schilderungen vom typischen Ritterschwert S. 14 f. gesagt wird: „Oben war der Griff mit einem Knopf abgeschlossen, der bald aus Gold oder Silber, bald aus Edelsteingebildet oder mit Schmelzwerk verziert war. Der Griff selbst war aus Gold oder Silber, zuweilen auch aus geringerem Metalle, Messing, gefertigt . . .“, so kann das nur durch Komposition und Tendenz des ganzen Buches motiviert werden, das jene märchenhafte Farbenpracht bei Hof und im Feld vor uns stehen lassen will, wie sie der mittelalterliche Dichter selbst gesehen hat.

Drei Arbeiten aus der Schule E. Stengels: A. Sternberg, Die Angriffswaffen im afz. Epos; V. Schirling, Die Verteidigungswaffen im afz. Epos und V. Bach, Die Angriffswaffen in den afz. Artus- und Abenteuerromanen¹⁾, zeigen dieselbe Art der Behandlung, weil sie gänzlich in der Gefolgschaft von Alwin Schultz stehen, dessen Höfisches Leben sie für so grundlegend halten, daß sie sich in erster Linie mit ihm auseinandersetzen. Eine entwicklungsgeschichtliche Darstellung innerhalb der Zeit, aus der die Quellen stammen, wird auch hier nirgends angestrebt, und vom Gebrauch der Waffe ist nur gelegentlich die Rede: die Abschnitte über die Lanze als Stoß- und Wurfwaffe gliedern den überreichen Stoff nur ganz äußerlich, nirgends findet sich auch nur ein Ansatz zur Untersuchung der Terminologie für den Waffen-

¹⁾ Vergl. Galle, Wappenwesen und Heraldik bei Konrad von Würzburg, ZfdA. 53, 209 ff.

¹⁾ Ausgaben und Abhandlungen aus dem Gebiete der romanischen Philologie: Bd. 48 (1886), 69 (1887), 70 (1887).

gebrauch. Man stellt nur die synonymen Bezeichnungen der Waffe selbst zusammen, ohne auch daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen und spricht statt dessen um so ausführlicher von der Waffenform, von den einzelnen Teilen der Waffe und ihrem Material! Bei allen drei Dissertationen kommen eigene schriftstellerische Motive hierfür nicht in Betracht, ihre Fragestellung untersteht literarhistorischen Gesichtspunkten, die außerhalb der Waffengeschichte liegen und von Schirling selbst in der Einleitung seiner Arbeit durchaus richtig charakterisiert werden: „Der Zweck . . . ist jedoch nicht sowohl eine historische Beleuchtung der französischen Waffen im Mittelalter zu geben, als darzustellen, wie die Dichter resp. Überarbeiter der afrz. Epen die betreffenden Waffen geschildert haben“, — während San Marte und Alwin Schultz ausdrücklich der Waffenkunde dienen wollen.

Von den waffengeschichtlichen Arbeiten: H. Lehmann, Brünne und Helm im ags. Beowulfliede, Göttinger Diss. (1885); R. Wegner, Die Angriffswaffen der Angelsachsen, Königsberger Diss. (1899), und E. A. Gessler, Die Trutzwaffen der Karolingerzeit vom 8. bis zum 11. Jahrhundert, Basler Diss. (1908), braucht in diesem Zusammenhang nicht die Rede zu sein, da sie im wesentlichen von den Waffen selbst oder ihren bildlichen Darstellungen ausgehen. Wenn die literarischen Belege auch häufig an Zahl überwiegen, so werden sie doch meist nur aufgeführt, um zu bestätigen oder zu erläutern: selbständige Erkenntnisse zur Ergänzung etwaiger Lücken werden nur selten aus ihnen gewonnen. Das gilt in hohem Maße auch von Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné du mobilier français V, VI (Paris 1874 f.), der der Form der eigenen Darstellung zuliebe gern zu poetischen Schilderungen greift, wenn er z. B. V, 367 f. die gewiß sehr stimmungsvolle Klage Rolands an Durendal zitiert.

Die betreffenden Abschnitte bei Hartung,

Die deutschen Altertümer des Nibelungenliedes und der Kudrun (Cöthen 1894) wollen kommentieren, also umgekehrt durch von außen her gewonnene Resultate die deutschen Altertümer dieser Dichtungen erläutern, bei Zugrundelegung einzelner Denkmäler die einzig mögliche Aufgabestellung, gänzlich verkannt von B. v. Jakobi, der in seinen Rechts- und Hausaltertümern in Hartmanns Erec (Göttinger Diss., 1903) S. 113 ff. vom zufälligen Einzelfall eines einzigen Denkmals skrupellos verallgemeinert und durch seine Zusammenstellung dieselbe Arbeit leistet, die das Gedächtnis des aufmerksamen Lesers einer Dichtung ohne weiteres bewältigt. Für Hartung wurde es jedoch verhängnisvoll, daß er für beide Dichtungen, die mindestens zwei oder drei Jahrzehnte auseinanderliegen, eine durchgehende Zeiteinheit voraussetzt, wenn er sich auch der Schwierigkeiten, die die Überlieferung des Nibelungenliedes mit sich bringt, voll bewußt war, vergl. auch Herrigs Archiv, 89. Bd. (1892), S. 369 ff.

Heinrich Schröder, Zur Waffen- und Schiffskunde des deutschen Mittelalters bis um das Jahr 1200 (Kieler Diss., 1890) hätte durch die gesonderte Betrachtung der Waffenschilderungen des 12. Jahrhunderts zur Erkenntnis gewisser Unterschiede innerhalb dieser Zeit und zur festeren Umschreibung angebahnter Entwicklungen führen können, falls ihm nicht Bedenken anderer Art das wichtigste Beobachtungsmaterial entzogen hätten. Denn der Verfasser will nur aus geistlichen und volkstümlichen Dichtungen schöpfen, die noch keinen französischen Einfluß zeigen, um neben der zeitlich begrenzten Eigenart auch das Charakteristisch-Völkische zu betonen. Von vornherein eine einleuchtende Erwägung, die aber keineswegs auf Grund einer derartigen Quellensichtung entschieden werden kann! Ganz zu schweigen von den zahlreichen literarischen Fäden, die die höfische Kunstdichtung jener Zeit mit der

geistlichen und volkstümlichen Dichtung unentwirrbar verbinden, zumal wenn Verfasser von Dichtungen mit und ohne frz. Quelle — wie beim Pfaffen Konrad — in Personalunion verbunden sind, wird durch ein derartiges Einteilungsprinzip nur die Möglichkeit einer Übertragung von Buchstabe zu Buchstabe vorausgesetzt, wo es sich doch um Kultureinflüsse, um Einwirkungen der gesamten den Dichter umgebenden Welt handelt¹⁾.

Kann aber die Frage nach frz. Einfluß durch den Entscheid über das Vorhandensein von literarischen frz. Quellen nicht beantwortet werden, so scheinen wir dadurch vor unlösbare Aufgaben gestellt. Von wie großer Bedeutung die Frage nach der Quelle hinsichtlich ihrer nationalen Bedingtheit für alle verfassungs- und sozialgeschichtlichen Untersuchungen sein mag²⁾, für die Geschichte der Waffen jener Zeit spielt sie in dieser Fassung nur eine sekundäre Rolle: Politische Grenzen, durch gemeinsame kriegerische Unternehmungen und internationale Waffenmärkte³⁾ überbrückt, sind weit weniger ausschlaggebend, als eine nähere oder entferntere geographische Lagerung. Der Fortsetzung der gegenwärtigen Arbeit bleibt es vorbehalten, an der Hand von Siegelbildern zu zeigen, wie Frankreich mit dem Westen und Südwesten Deutschlands als Kultureinheit verbunden dem Osten und Nordosten Deutschlands in gemeinsamen waffentechnischen Verbesserungen um ein halbes Jahrhundert und drüber hinaus vorangegangen ist.

Die Quellenfrage löst sich für uns vor allem in der Frage nach der Entstehungszeit der Quelle, nicht allein der unmittelbaren Gesamtvorlage, sondern auch des stofflich be-

dingten, unter Umständen sehr viel älteren Einzelmotivs: Es ist daher hier ein wesentlicher Unterschied, ob die Chanson de Roland in ihrer ursprünglichen Fassung und der Erec Chrestiens dem Rolandsliede Konrads, resp. dem Hartmannschen Erec um eine Generation vorausliegen, oder ob der afrz. Eneas der Eneide Veldekes zeitlich sehr nahe steht, obwohl im letzteren Falle zu erwägen ist, wie weit Virgils Aeneis durch ihre Terminologie insgesamt und durch Einzelmotive mittelbar eingewirkt hat (vergl. S. 42 und 56). Immerhin würden wir aus dem deutschen Rolandsliede oder Hartmanns Erec, auch wenn wir uns mit ihren Quellen gar nicht auseinandersetzen, richtigere Schlüsse auf die Waffen jener Zeit ziehen, als aus dem Nibelungenliede, dessen Quelle etwa zwei Jahrhunderte zurückliegt, und zwar, was für die Terminologie nicht unwesentlich wäre, vielleicht in lateinischer Form, nach dem Muster Virgils.

Selbstverständlich wird man auch dort, wo der Zeitraum zwischen Dichtung und Quelle außerordentlich gering ist, stets auf die Quelle zurückgehen, zumal dann, wenn es sich um singuläre Erscheinungen handelt, die vielleicht der sklavischen Anlehnung an den mißverstandenen Text der fremden Vorlage ihre Existenz verdanken und also nicht auf eigener Anschauung beruhen. Auch bei selbständigeren Dichtungen haben wir auf Schritt und Tritt mit etwaigen literarischen Vorbildern und übernommener formelhaft gewordener Phraseologie zu rechnen, die schon längst nicht mehr den realen Verhältnissen entspricht.

Spielmannsdichtungen und sogenannte Volksepen bieten in dieser Beziehung ganz besondere Schwierigkeiten, und die Belege zu der folgenden Untersuchung beweisen schon ganz äußerlich, daß höfische Epen für unsere Zwecke eine weit größere und sicherere Ausbeute versprechen. Denn die höfische Epik ist realistischer, nicht nur weil der

¹⁾ Vergl. auch die Rezension Bergers Zfdph. 24, 122 ff.

²⁾ P. Kluckhohn, Die Ministerialität in Südostdeutschland vom 10. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Göttinger Diss. (1909) S. 7.

³⁾ Vergl. u. a. Zeitschrift für histor. Waffenkunde I, 173.

Spielmann in höherem Maße als der höfische Dichter unter der Tradition althergebrachter poetischer Formgebung steht, sondern weil der adlige Dichter wirklich in der Welt lebt, von der er spricht, und zu Männern vom Waffenhandwerk redet, die keinen unzünftigen Ausdruck und keine unwahre Schilderung dulden, sobald es sich um Kampf und Waffen handelt. Der Spielmann dagegen steht außerhalb: er bestaunt die höfische Wunderwelt nur von fern und sucht sie darum vergeblich in seinen Liedern zu meistern, wenn er den Mund auch noch so voll nimmt. — Und die Dichtung eines Geistlichen, der in jener Zeit auch etwas von der Waffenführung verstand, gewinnt für uns an Quellenwert, wenn wir, wie z. B. vom Rolandslied, erfahren, daß sie am Hofe eines kriegerischen Fürsten entstanden ist.

Haben wir uns in dieser Weise über Wert und Unwert einer Quelle oder ihrer Teile entschieden, so ergibt sich die methodische Fragestellung zunächst aus dem Charakter des zu untersuchenden Gegenstandes selbst. Dieser Gegenstand ist hier die Waffe, und die Waffe wird durch nichts mehr charakterisiert, als daß sie ganz und gar der Erfüllung eines Zweckes dient, so daß ihre Form und ihre ständige Entwicklung nur aus diesem Zweck verstanden werden kann: Nur der Zweck bestimmt das historische und kausale Verhältnis der Waffengattungen zueinander, der Trutz Waffen sowohl wie der Schutz Waffen. Den Zweck der Angriffswaffe erfahren wir aus der Schilderung ihrer Handhabung, und die Form der Schutzwaffe verstehen wir nur aus der Wirkung der zweckvoll geführten Trutzwaffe. Und erst die Erkenntnis solcher Zweckmäßigkeit gibt uns schließlich den einzig berechtigten Maßstab zur Beurteilung der stilgerechten künstlerischen Waffenform.

Für die Waffenkunde liegt diese Fragestellung nach Zweck und Gebrauch so sehr auf der Hand, daß die archäologische Erforschung literarischer Denkmäler gerade von

hier aus auf die unmittelbare Erschließung der äußeren Form, die wir nicht in ihrer Kausalität verstehen, als unzweckmäßig hätte verzichten müssen, zumal dann, wenn es sich um Dichtungen handelt, deren allgemein wertende Attribute je nach der Situation gedeutet werden müssen und als Epitheta ornantia stereotyp gebraucht durch die poetische Form bedingt sind: Daß Schwerter *michel und lanc* (Nibl. 1863, 4), *breit und lanc* (St. Brandan 539), *scharf und lanc* (Eneide, ed. Etmüller 193, 1), *scharf und breit* (Nibl. 1723, 3; Salman und Morolf 572, 2), oder *breit* (Nibl. 896, 1), Speere *kurz und gröz* (Gregorius 2123) genannt werden, ist ziemlich gleichgültig: *michel, lanc, breit, gröz* und *scharf* sind schmückende Beiworte, die bald von dieser, bald von jener Waffe gesagt werden können, um sie als kampftüchtig und brauchbar zu bezeichnen.

Darum wird auch die Spitze von Siegfrieds Geer¹⁾ als außerordentlich breit geschildert:

Nibl. 74, 2

*ez fuorten scharpfe gëren die riter üz erkorn.
Sifrit der fuorte ir einen wol zweier spannen*

breit,

*der ze sînen ecken vil harte vreislichen
sneit —,*

vergl. ibd. 418, 3; 892, 2 — ebenso wie die Spitzen seiner Pfeile:

Nibl. 897, 2

*im was sîn edel kocher guoter stråle vol,
von guldinen tûllen, diu sahs²⁾ wol hende*

breit —.

Daraus schließt M. Jähns, Entwicklungsgeschichte der alten Trutz Waffen, S. 174 auf meißelförmige Pfeilklingen und stützt sich dabei lediglich auf das Attribut *wol hende*

¹⁾ Während der Korrektur macht mich Professor Edw. Schröder auf das groteske Verhältnis der nhd. Schreibung von Speer (mhd. *spër*) und Ger (mhd. *gër*) aufmerksam; ich wage darum hier die orthographische Neuerung: Geer.

²⁾ *sahs* = Schneide, vergl. S. 48.

breit, — ein Schluß, der um so weniger be-
rechtigt scheint, da es sich um einen für diese
Zeit einzigartigen Beleg handeln würde. *wol*
zweier spannen breit und *wol hende breit* sind
einfach dichterische Hyperbeln, der Hervor-
hebung des Außerordentlichen dienend, weil
Siegfried seiner überragenden Gestalt und
dominierenden Stellung entsprechend gewal-
tigere Waffen führen muß als alle anderen,
ebenso wie das Machtweib Brunhild einen
Geer wirft, den kaum drei Männer tragen
(s. Nibl. 419, 1ff.). Oder will man auch aus diesem
singulären Einzelfall auf schwere Wurfgeere
überhaupt schließen? — Dem Dichter stehen
eben andere Kompositionsmittel als dem bil-
denden Künstler zur Verfügung, und es geht
nicht an, solche poetische Ausdrucksweise
aus ihrem Zusammenhang gelöst ohne weiteres
als Werktagssprache zu interpretieren.

Es gibt allerdings charakteristischere Bei-
worte, wie *niuwe stiffen*, *wol gesliffen* vom
Speer oder Spieß (z. B. Eneide 317, 15;
Nibl. B 401, 1) und *niuwe* vom Speerschaft
(z. B. Hartmann, Glaube 2443; Athis und
Prophilius C* 33) und vom holzgefertigten
Schild (z. B. Lanzelet 1914; Nibl. 73, 1; 81, 3;
386, 4; 430, 2; 1655, 2), der auch als *vrisch*
(Athis und Prophilius C* 35) bezeichnet wird,
und für den das Attribut *alt* (z. B. Erec 747)
als Tadel gilt, u. a. m. Derartige Werturteile
sind vom Material einer Waffe bedingt und
darum kaum anders einzuschätzen als die
zahlreichen Epitheta, die darüber unmittel-
bare Auskunft erteilen. Für die geschicht-
liche Darstellung einer kurzen Epoche, in der
das Material ein und derselben Waffe fast unver-
ändert fortbesteht, sind aber solche Aussagen
wertlos. Und jeder Versuch, das für unsere Zeit
so wichtige Problem des Verhältnisses von
metall- oder hornbesetztem Stoff- oder Leder-
rock¹⁾ einerseits und Ringpanzer andererseits auf
diesem Wege zu lösen, scheitert vollkommen.

¹⁾ Die Bezeichnung 'Schuppenpanzer' ist für das
12. Jahrhundert nicht umfassend genug.

Das erhellt schon aus allen bisherigen Arbeiten,
die diese attributiven Qualitätsbezeichnungen
zum Ausgangspunkt nahmen und darum keine
entwicklungsgeschichtliche Erkenntnis förder-
ten. Wenn wir wirklich einmal aus Dichtungen
speziellere Angaben über die Form einer
Waffe erhalten und aus Nibl. 73, 1 und 892, 3
erfahren, daß das umgürtete Ritterschwert
bis zu den Sporen reicht, so bedeutet doch
dies relative Größenverhältnis für die Waffen-
kunde nichts Neues, da sie aus eigener An-
schauung das Durchschnittsmaß des Ritter-
schwertes jener Zeit bis zu einem Spielraum
von 5—10 cm bestimmen kann.

Der Quellenwert einer epischen Dichtung
beruht eben nicht auf ihren malend beschrei-
benden Elementen und traditionellen Stil-
mitteln, sondern auf der epischen Handlung,
und darum will die epische Dichtung als
Aussagequelle für die Kulturerscheinungen
ihrer Zeit nach der geschilderten Handlung
gefragt und gewertet sein. Da wir aber nur
aus der Handlung den Zweck eines archäo-
logischen Gegenstandes erschließen können
(vergl. S. 10), so wird damit dieselbe Frage-
stellung, die durch den Charakter der Quelle
gefordert wird, durch den zu untersuchenden
Gegenstand selbst vorausgesetzt.

Epische Dichtungen bieten darum nicht
für jede archäologische Erforschung dieselben
günstigen Verhältnisse: Die Angriffswaffen
sehen wir selbst in die Handlung eingreifen,
während die Schutzwaffen doch nur leiden.
Die epische Handlung löst allerdings dies
Erleiden in eine sukzessive Reihe von Einzel-
prozessen auf, die uns über Bestimmung der
Schutzwaffen, ihr Verhältnis zueinander und
oft genug auch über ihre Konstruktion nicht
im Unklaren lassen: Der Krieger legt die
Einzelstücke seiner Rüstung vor unseren
Augen nacheinander an. Vom Helm, der im
12. Jahrhundert nicht aufgesetzt, sondern auf-
gebunden wird, zerschlägt das hochgeschwun-
gene Schwert zunächst den Helmschmuck,

dann das Helmgespänge und seine Füllungen und dringt schließlich weiter durch Hersenier und Schädeldecke bis zum Sattelknopf. Der Schild wird zerhauen, daß die Farben seiner kreideunterlegten Bemalung wolkig aufstäuben (Lanzelet 1526 ff.), ein Speerstich durchbohrt die Schildmitte, zerreißt dessen Handhabe, bis er durch Halsberg und Untergewänder hindurch den Körper selbst verwundet usw. — Werden diese Einzeltatsachen in ihrem epischen Zusammenhange erklärt und begriffen, so ist damit bei der ständigen Voraussetzung einer kontinuierlichen Wechselbeziehung von Schutz- und Trutzwaffe wohl auch hier die Möglichkeit einer geschichtlichen Erforschungsmethode gegeben.

So läßt sich auf Grund mhd. Dichtungen feststellen, daß im 12. Jahrhundert neben dem durch Funde mehrfach belegten, aus einem Stück getriebenen konischen Helm auch der Spangenhelm existiert, der für jene Zeit auch durch Bilder und durch den letzthin (Zfhw. 6, 43) veröffentlichten, in der Seine gefundenen Spangenhelm der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus dem Besitz des Grafen Wilezek bezeugt ist. Über den für das letzte Drittel des 12. Jahrhunderts so wichtigen Übergang vom spitzen zum rundgewölbten Helm und das zeitweilige Nebeneinander beider Helmformen geben uns die Dichtungen keinerlei Auskunft. Im 'Athys und Prophylas' (A** 43 und E 106) werden Helme einer früheren Zeit historisierend durch ihre spitze Form charakterisiert: E 106 *näch den aldin sitin spiz* —. Denn die Zeit, in der diese Dichtung entstand, kennt bereits die unmittelbare Vorstufe des Topfhelmes, den flachen, fast auf den Scheitel gesunkenen Helm mit fester Gesichtsmaske (vergl. ibd. B 61). Und wie wenig wir den Attributen *spiz* und *runt*, falls sie wirklich vorhanden wären, entnehmen könnten, beweisen die Zusammenstellungen von *heume agu* und *heumereont*: V. Schirlinga a. a. O., S. 59.

Sind wir aber hier den literarischen

Quellen gegenüber zu einem resignierenden non liquet gezwungen, weil es sich eben um die Erforschung einer Schutzwaffe handelt, so bürgt diese Gegenprobe gerade durch ihr negatives Resultat für die Richtigkeit unserer Methode. In der Fortsetzung der folgenden Untersuchungen werden wir uns an dieser kritischen Stelle den für die Schutzwaffen so aufschlußreichen bildlichen Darstellungen zuwenden, und an der Hand von Siegelbildern sind wir tatsächlich in der Lage, die Entwicklung vom spitzen zum runden Helm zu verfolgen und zeitlich zu fixieren, letzteres freilich mit aller Vorsicht, weil die Entstehungszeit des Siegelbildes der Niederschrift des beglaubigten Dokumentes meist zeitlich vorausliegen wird, und weil der Formschneider des Siegels in handwerksmäßiger Gewohnheit noch lange an einem alten Typus festhalten kann und uns keineswegs ein Bild modernster Wirklichkeit zu geben braucht.¹⁾

Um nun die Gebrauchsweise von Speer und Schwert des 12. Jahrhunderts aus den Dichtungen jener Zeit zu erschließen, wende ich mich zunächst an die epische Handlung in ihrer primitivsten Form und untersuche die Terminologie der waffen-agierenden Verben, gestützt auf die vorherige Feststellung der Waffenbezeichnungen selbst. Aus solcher Beschreibung der Waffenterminologie, auf deren fundamentalen Wert auch die Zeitschrift für historische Waffenkunde wiederholt hingewiesen hat, ergibt sich einmal die hier vorgenommene Beschränkung auf deutschsprachliche Quellen. Denn lateinische Denkmäler — zwischen Dichtungen und historiographischen Quellen besteht von unserem quellenkritischen Gesichtswinkel kein prinzipieller Unterschied — sind deswegen für die mittelbare Erschließung der Terminologie so ungeheuer schwierig zu verwerten, weil wir von Fall zu Fall festzustellen haben, wie weit es sich um

¹⁾ Vergl. v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark (Graz 1900), S. 4.

mittelalterlichen Sprachgebrauch oder um isolierte literarische Reminiszenzen aus der Antike handelt.

Daß eine derartige terminologische Untersuchung auf eine reinlich gesonderte Behandlung der einzelnen Waffen verzichten muß, erscheint ganz selbstverständlich. Die bequeme Übernahme eines fertigen Systems aus irgendeinem Waffenhandbuch, woran die meisten einschlägigen Untersuchungen kranken, könnte den organischen und durchaus unlogischen Bedeutungswandel eines Terminus, dessen weitverzweigter Bedeutungsverästelung wir nachzugehen haben, nur verhüllen und würde außerdem zu endlosen Wiederholungen zwingen.

Aus dieser Aufgabestellung erklärt sich aber auch die zeitliche Begrenzung der vorliegenden Arbeit: der terminus a quo ergibt sich ohne weiteres aus der Forderung einer

zeitlichen Kontinuität deutschsprachlicher Quellen, der terminus ad quem wird durch den ersten Versuch dieser Art entschuldigt, weil die Terminologie nach Wolfram um vieles verwickelter und undurchsichtiger wird, und so die Fäden, die kaum erst geknüpft, sich verwirren könnten. Die Stoffwahl ermöglichte diese zeitlichen Schranken, die ich nur in Einzelfällen abseits von der Hauptstraße vorwärts deutend zu überschreiten brauchte, und ich habe dann nirgends verhehlt, wo ich mir bei den allzu eklektischen Wörterbüchern Rats erholen mußte.

Zunächst sollte einmal ein fester Ausgangspunkt geschaffen werden, und ich suchte ihn auf empirischem Wege aus den gesammelten literarischen Belegen des 12. Jahrhunderts zu gewinnen und verzichtete dabei absichtlich auf die üblichen Deduktionen durch vorangestellte vage Etymologien.





I. DER SPEER DES 12. JAHRHUNDERTS.

a) Die Speerbenennungen *spiez* und *sper*.

Im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts stehen *spiez* und *sper* als Bezeichnungen derselben Stangenwaffe synonym nebeneinander: Annolied (ed. Roediger 127), Jüngere Judith (Vor. Hs., V. 142, 21; 152, 28) und Lamprechts Alexander (ed. Kinzel, Vor. Hs., V. 201; 1256; 1357; Str. Hs., V. 1893; 2151; 4305; 5013; 6374; 6664; 6802) entscheiden sich für *sper*, während die Exodus (ed. Diemer 158, 17) und das Rolandslied (ed. W. Grimm 118, 13; 130, 22; 145, 33; 149, 13; 150, 13; 153, 33; 155, 14; 162, 11; 163, 12; 166, 3; 166, 8; 169, 14; 170, 9; 172, 3; 176, 17; 176, 20; 179, 7; 180, 11; 194, 23; 197, 1; 198, 3; 198, 24; 200, 13; 201, 11; 202, 6; 208, 5; 221, 32; 222, 13; 230, 20; 231, 5; 234, 1; 282, 7; 285, 3; 292, 32) *spiez* bevorzugen.

Das Rolandslied hat neben diesen überaus zahlreichen Belegen für *spiez* nur ein einziges Mal *sper* und zwar an letzter Stelle:

307, 4 *den hals er ime abe sluc,*
daz houbit er uf hüp,
er stachte iz an ain sper —,

ohne daß von einem Einfluß der besonderen Funktion des Speers die Rede sein könnte, denn vorher wird in demselben Zusammenhang *spiez* gebraucht:

149, 12 *din houbit dar obene*
steche ich an minen spiez —.

Da ebenderselbe Dichter, der hier um 1130 fast ausnahmslos *spiez* verwendet, etwa 20 Jahre später in der Kaiserchronik (ed. Schröder 4883; 5201; 5213; 5287; 11055;

11086; 11124; 14070; 15821; 16330; 16671; 17201) statt dessen nur *sper* gebraucht, so kann bei dem weiteren Fortbestehen von *spiez* für diese Tatsache nur eine einzige Erklärung gefunden werden, nämlich die Voraussetzung einer inzwischen eingetretenen Bedeutungsdifferenzierung von *spiez* und *sper*. Durch die Terminologie der verschiedenen sprachlichen Quellen beider Dichtungen läßt sich dieser offensichtliche Wechsel im Sprachgebrauch nicht begründen. Denn einmal ist auch das Rolandslied durch eine lateinische Zwischenstufe ins Deutsche übertragen, und dann beweist gerade der synonyme Gebrauch der afrz. *espíe* und *lance*, dem wir in der Chanson de Roland besonders häufig begegnen, und der am besten durch *sper* und *spiez* wiederzugeben gewesen wäre, wie unabhängig der Dichter in diesem Punkte seiner Vorlage gegenübersteht.

Seit dem Rolandslied finden wir für *spiez* nur noch wenige Belege, aus denen nur eine sehr einseitige Bedeutungsnuancierung unmittelbar zu erschließen ist. In der Kaiserchronik ist *spiez* neben zahlreichem *sper* nur zweimal belegt, und zwar einmal als Jagdwaffe: 6892 *der man begreif sinen spiez,*

den hîrz er dô an lief,
durch den pûch er in stach —

und das andere Mal (V. 353f.) in einer neutralen Situation, wo ein spitzes Instrument zum Ausbohren eines Auges gebraucht wird, eine Stelle, die außerdem auf das ca. 50 Jahre ältere Annolied oder dessen Quelle zurückgeht (vergl. Annolied 365 f). Hartmann von Aue

(Erec 7177) kennt auch nur den *spiez* zur Jagd, ebenfalls das Nibelungenlied (Str. 902,1) und der Münchener Oswald (ed. Baesecke 2419).

Die Tendenz zu dieser Bedeutungsverengung von *spiez* war schon früher vorhanden: wie bereits im Ahd. wird auch im Summarium Heinrici — um 1100 — *excipium* als *ebirspiez* (ahd. Gl. III 160,26) und *venabulum* als *weidispiez* (ibd. 160,40) glossiert; und vom *spiez* zur Jagd spricht auch die Wiener und Milstätter Genesis (ed. Massmann 2165; ed. Diemer 46,23).

Während des ganzen 12. Jahrhunderts wird *sper* nicht in dieser Bedeutung verwendet, obwohl *sper* wie *spiez* bis in das zweite Drittel des Jahrhunderts gleichberechtigte Bezeichnungen derselben Kampfweise bleiben. Seitdem finden wir *spiez* als Kampfweise äußerst selten, gänzlich synonym mit *sper* nur in drei Fällen, die auf zwei Dichtungen: — Veldekes Eneide und Eilharts Tristan — beschränkt sind:

Eneide 317,13

*Turnus der wîgant,
wander fürde an sîner hant
einen wol geslîhten spiez:
dorch den halsberch her in stiez
und in das herze dorch den lîb —*

Tristan 854

*Zu samene neigtin sie ir sper —
— — — — —
gewunt wart dô Tristrant
mit eime geluppeten spîze —*

und 9218

*Nampêtenis in schôz
mit eime geluppetin spîze —.*

Wurde Eilhart hier nicht durch die Ausdrucksweise seiner Vorlage bestimmt, so könnte man, da das Wort *spiez* beidemale nur in der Verbindung *geluppeter spiez* gebraucht und die Verbindung *geluppeter sper* gemieden wird, an einen innerhalb dieser

Wendung erstarrten Sprachgebrauch denken, der durch irgend ein bekanntes novellistisches Motiv getragen wurde, ähnlich wie man in der Kudrun den Hagen mit der *gêrstange* ausrüstet, die für einen andern Hagen, den des Nibelungenliedes, traditionell war (vergl. S. 43). Jedenfalls ist *geluppeter sper* im 12. Jahrhundert nicht bezeugt und scheint nicht vor Wolfram, Parzival 479,8; 482,7 ff. belegt zu sein.

Für Eneide 317,15 gibt es keinerlei Erklärung: Der frz. Eneas, der den Turnus selbst mit dem *espié* (ed. J. Salverda de Grave 9532) und seinen Gegner mit der *lance* (ibd. 9525) ausstattet, wird kaum den Anlaß gegeben haben, da Veldeke sich sonst nicht um die beiden häufig vorkommenden Synonyma *lance* und *espié* kümmert. Auch zu der billigen Begründung des Reimzwanges möchte ich weder hier noch bei Eilhart greifen, und von einer differenzierten Waffe, die etwa einer niederen Truppengattung eigen ist, kann keine Rede sein, da es der König Turnus selbst ist, der bereits viele Speere verstoßen hat und auch jetzt hoch zu Roß seinen mit dem Speer bewaffneten Gegner mit gleicher Waffe bekämpft. Es handelt sich sowohl hier wie bei Eilhart um einen letzten antiquierten Gebrauch von *spiez*, den sich beide Dichter noch im Ausgang des 12. Jahrhunderts gestatten, wozu sie sich vielleicht durch die Sprachgewohnheit ihrer niederdeutschen Heimat berechtigt glauben.

Außer diesen vereinzelt Fällen ist *spiez* seit dem Rolandsliede nirgends als ritterliche Stangenwaffe bezeugt. Sonst treffen wir *spiez* nur neben *sper* als eine vom *sper* differenzierte Waffe, wo es sich um Ausrüstung und Kampf eines ganzen Heeres oder um eine anderweitig begründete Aufzählung von Waffen handelt: Eneide 296,35; 312,15; Wernher, Marienleben, ed. Feifalik 3093. Herzog Ernst B 5185; 5214; 5249 und vielleicht Albrecht von Halberstadt, Prolog (Zfda. 3,291) 74.

Nach Wernhers Marienleben
 4640 *wes werten si sich nicht
 mit swerten unt mit stangen
 unt mit spiezen alsô langen,
 dô der heilant erstuont?*

sind es die Wächter am Grabe, die Kriegsknechte von Gethsemane und Golgatha, also nichtritterliche Fußsoldaten, bei denen wir den *spiez* zu suchen haben. Das Wesen des vom *sper* deutlich differenzierten *spiezes* ist erst im Abschnitt über ihre Handhabung zu erschließen. Hier darf lediglich konstatiert werden, daß sich die Bedeutungen von *sper* und *spiez* im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts trennen, daß *spiez* fortan eine Jagdwaffe und scheinbar eine nicht ritterliche Stangenwaffe bezeichnet, während *sper* nun als alleinige Bezeichnung des ritterlichen Stoßspeers gilt.

Die Spitze dieses Speers heißt ebenso wie beim Schwerte *ort*:

Vor. Alexander 1356

*sô stach er in mit dem orte,
 daz an dem spere was —,*

vergl. (Str. Alexander 1872); Rolandslied 151,2; 169,10; 281,11; Kaiserchronik 7064; Eilhart 5969. — In ausdrücklichem Gegensatz zum hölzernen Schaft nennt man die Spitze *isensper* oder *sperisen* (Iwein 5030; Athis u. Proph. B 110) oder nur *sper* in eben dieser prägnanten Bedeutung:
 Neide 322,24

*heter aber mine rise
 nû ze disen stunden
 an sinen schaft gebunden*

*sô wære ouch deste vaster
 sîn spere unde sîn schaft —.*

Andrerseits kann *schaft* die Speerspitze mitteinbegreifen, doch nur gelegentlich; von einer durchgehenden Synonymität von *sper* und *schaft* kann keine Rede sein. Denn *schaft* metonym für *sper* zu nehmen sind wir nur da gezwungen, wo *schaft* unmittelbar

mit *stechen* verbunden ist, und die Wendung *schaft stechen* finden wir nur im Rolandsliede: 195,12 mit *grozer siner craft*

stach er ain eschinen schaft

dem biscof durch den schilt —

und 281, 8

durch veste stalringe

stach im der helt Richart

ein eschinen schaft,

daz ort hin durch brach —,

vergl. auch 288, 19. Die letzte Zeile beweist jedoch, wie schwer man sich zu dieser synonymen Behandlung von *schaft* und *sper* versteht und darum im letzten Augenblick doch noch die Speerspitze dem Schaft gegenüberstellt.

Denn *schaft* als selbständige Waffenbezeichnung war bereits von einer andern Waffe, dem Geer, okkupiert, und *schaftschiezen* (vergl. S. 44) eine zu gebräuchliche Verbindung, als daß man daneben *schaft stechen* ohne weiteres hätte wagen dürfen. Wenn Konrad sich dennoch diese Wendung erlaubt, so liegt dieser Sprachmöglichkeit vielleicht eine noch für ihn mögliche Synonymität von *gêr* und *sper* zugrunde, eine Hypothese, die erst durch den Abschnitt über die Handhabung von Speer und Geer (vergl. S. 39f.) gestützt werden kann.

Wenn wir darum in der Wiener und Milstätter Exodus und im Nibelungenlied *schaft* als selbständige Waffenbezeichnung finden, so kann es sich in der Exodus gerade in der Verbindung mit *bogen* (Exodus, ed. Diemer 137, 20; 160, 31) sehr wohl um den Geer handeln, zumal an einer der beiden andern Stellen (Exodus, ed. Diemer 158, 9; 160, 27) außerdem noch der *spiez* mitaufgezählt wird (ibid. 158, 17). Im Nibelungenlied (Str. 537, 4) haben wir ja gerade in dieser Richtung mit ganz exceptionellen Verhältnissen zu rechnen (vergl. S. 43); und schließlich wäre die Möglichkeit einer poetischen Kenning, um auf das Hochragende der Speere hinzuweisen, durch

den Stil beider Dichtungen sehr wohl verständlich.

Der Geerschaft wird auch durch *stange* bezeichnet, aber meist nur innerhalb des Kompositums *gêrstange* (Nibl. A 924, 2; 1975, 3; 2001, 3; B 459, 3), denn *stange* allein ist die Schlagwaffe der Riesen¹⁾ (Str. Alexander 5077; Lanzelet 1729; 1919; 1926; Iwein 5022; Nibl. 460, 1; König Rother 639; 656; 672; 688; 855; 887; 910; 1013; 1662; 1686; 1695; 2165; 2732; 2739; 4254; 4319; 4454; 4660; 4681; 5025; Herzog Ernst B 5169; 5196; 5207; 5234; 5251; und ähnlich Orendel 2066; 2068; 2095), mit der die Kriegsknechte bei Christi Gefangennahme (Frau Ava, Leben Jesu, ed. Diemer 256, 13) und die Wächter am Grabe (Wernher, Marienleben 4641) bewaffnet sind, nach Mth. 26, 47 und 55; Luk. 22, 52: *cum gladiis et fustibus* und Marc. 14, 43 und 48: *cum gladiis et lignis*. Die *stange*, die mit *ruote* (Iwein 5058; König Rother 1719) synonym gebraucht wird, und mehr oder weniger unbearbeitet war, steht dem sorgsam spegläteteten, oft profilierten und gefärbten Speerschaft gegenüber, während der Geerschaft den Verhältnissen entsprechend *stange* oder *schafft* genannt werden kann.

Im Rolandslied, das sich durch die völlige Synonymität von *schafft* und *spiez* resp. *sper* auszeichnet, findet sich noch ein anderer analoger und ebenfalls singulärer Sprachgebrauch, denn auch *van*, das Speerfähnchen, wird hier pars pro toto als Synonymum zu *spiez* verwandt, d. h. auch *van* wird im Rolandslied mit *stechen* verbunden:

151, 9 *von Almerie Tortan*
mit ainem goldegarwen *van*
stach er den graven Orten —

und 178, 22

wol verstach er den van —,

¹⁾ Erec 5389 ist *stange* der Schaft eines langschäftigen Kolbens, gleichfalls einer Riesenwaffe; Str. Alexander 2275 handelt es sich um Eisenstangen, mit denen Riegel und Beschlag des Stadttors erbrochen werden.

eine Ausdrucksweise, die der Stricker in seiner Bearbeitung des Rolandsliedes (5312 ff. und 6060) vermeidet. Konrad hält auch in der Kaiserchronik an dem synonymen Gebrauch von *sper* und *van* fest (vergl. S. 20), obwohl Fälle wie

Kaiserchronik 7038

er nam selbe sinen van,

er rant in vermezzenlichen an —

oder gar 5213

wi wol si diu sper verstächen!

wi wol si die scar durchprächen!

dâ wart manic wîz van rôt,

dâ lac manic helt tôt —

nach der Auseinandersetzung über *schafft* keineswegs Synonymität von *sper* resp. *spiez* und *van* resp. *banier* beweisen, ebensowenig wie ibd. 7083f.; 14048 ff.; Rolandslied 158, 2 ff.; 160, 16 ff.; 279, 5 und späterhin König Rother 1350; Erec 2598; Athis und Proph. B93.

Da die unmittelbare Verbindung von *van* und *schafft* mit *stechen* außer im Rolandslied für unsere Zeit nicht bezeugt ist, so liegt die Annahme einer Beeinflussung durch die frz. Vorlage von vornherein nahe. Und es besteht kein Zweifel, daß Zeilen wie Chanson de Roland¹⁾ 3363

Tute l'enseigne li ad enz el'cors mise —
und 1228

El'cors li met les pans de l'gunfanun — für die Verbindung von *van* mit *stechen* unmittelbar vorbildlich gewesen sind, weil das gänzlich indifferente *mettre* durch die häufige Verbindung mit *espîe* und *lance* in derselben Situation für den deutschen Dichter die prägnante Bedeutung *stechen* erhalten konnte. Und wie der Chanson die völlig synonymen *espîe* und *lance* zur ständigen Variation, selbst innerhalb ein und derselben Zeile (s. V. 541;

¹⁾ Ich zitiere nach Gautier, da es sich hier lediglich um den Inhalt handelt, behalte es mir aber vor, in wichtigen Einzelfällen die dem Rolandsliede am nächsten stehende Fassung V 4 (ed. Kölbinger) zur nochmaligen Kontrolle heranzuziehen.

1675), zu Gebote stehen, so hat auch Konrad in dem sichtlichen Bestreben, die lange Reihe der Kampfschilderungen durch entsprechende variierende Ausdrucksweise zu beleben, nicht nur *schaft*, sondern auch *van dem spiez* synonym *verwandt*. War auch für diese Funktion von *schaft* durch den allgemeinen Sprachgebrauch der Boden bereitet, so mag der Dichter doch zu diesem letzten selbständigen Schritt durch afrz. *hanste* in Wendungen wie *Chanson de Roland* 1317; 1322; 3080 etc. angeregt sein.

b) Die Handhabung des Speers.

Die Entwicklung einer Wurf- oder Schlagwaffe zu einer Stichwaffe ist ohne weiteres aus dem Wechsel der mit dieser Waffe verbundenen Verben des Werfens, Schlagens und Stechens ersichtlich. Wenn es z. B. Hildebrandslied V. 40 *speru werpan* und im 12. Jahrhundert nur *sper stechen* heißt, so können wir unter der Voraussetzung, daß *sper* in beiden Fällen dieselbe Waffe bezeichnet, über den inzwischen eingetretenen Wandel in der Führung des Speers nicht im Zweifel sein. Derartige Wandlungen können auf Grund allgemeiner verstandesmäßiger Überlegungen wohl in ihrem Kausalzusammenhange erklärt werden, eine historische Erkenntnis der zeitlich bedingten Entwicklung kann selbst durch Vergleich analoger Fälle auf diesem Wege nicht gewonnen werden.

Hier kann die Untersuchung der Terminologie für den Gebrauch der Waffe weiterführen, sofern wir uns nicht mit der Feststellung der zuletzt ausgeübten Waffenaktion, dem Wurf, Schlag oder Stich selbst begnügen, sondern uns in erster Linie den Vorstadien zu dieser letzten Ausführung, d. h. der zweckgemäßen Führung der Waffe in all ihren Einzelprozessen von der ersten Bewegung aus ihrer Ruhelage an zuwenden. Denn die verbale Terminologie ist hier weit ausdrucks-

reicher und nuancierter und darum auch wandlungsfähiger und charakteristischer.

Da für eine derartige Beschreibung der Speerführung die Zeitfolge der befragten literarischen Denkmäler von wesentlicher Bedeutung ist, so gilt es auch hier, zunächst die ältesten Kampfschilderungen unserer Zeit im Alexander- und Rolandslied auf ihre Terminologie hin zu untersuchen.

Ein wie großer Wert bereits bei der ritterlichen Erziehung auf eine zweckgerechte Führung des Speers — *sper tragen* — gelegt wurde, braucht kaum erst erwähnt zu werden: Vor. Alexander 199

*der lertin mit gewäven faren,
unt wie er sich mit eineme scilte solte
unt wie er sin spere solte tragen [bewarn,
ze dem dem er wolte scaden,
unt wie er den erchiesen mahiti
unt gestechen, sô daz tohte —.*

Den Speer in seine vertikale Ruhelage bringen, heißt *ûf rihten*, ein Terminus, der vor allem von derselben aufrechten Lage der Heerfahne oder des Speerfähnleins — *van*, resp. *banier* — zahlreich bezeugt ist: Rolandslied 170, 1; 276, 20; 294, 2. Kaiserchronik 7691; 14133; 15696; 17028; Ath. u. Proph. B 93, gleichbedeutend mit *ûf heben*: Annelied 75; 282; Ath. u. Proph. A** 8 oder *burn*: Annelied 427, — aber auch vom *sper* gesagt wird:

Vor. Alexander 540

*ûf rihte er sinen schaft,
[er]sprancde dâr Pausoniam gesach.
durh sinen büch er in stach —.*

Es scheint allerdings, als ob *ûf rihten* hier die dem Stich unmittelbar vorhergehende Speerbewegung bezeichne, eine Folgerung, die wir aus einer prosaischen Beschreibung ziehen dürften; aber die epische Schilderung kümmert sich nicht um prosaisch-logische Vollständigkeit, sondern greift aus der Reihe der einzelnen Momente bald diesen bald jenen als den fruchtbareren heraus und überläßt

es hier der Phantasie des Hörers oder Lesers, ganz wie bei dem häufigen *lance droite* in derselben Situation, mit *stechen* die unmittelbar vorhergehende Stichbereitschaft als selbstverständlich zu verbinden.

Diese dem Stich unmittelbar vorhergehende Bewegung heißt zur Zeit des Alexanderliedes nicht *ûf rihten* sondern *ûf zucken*:
Rolandslied 166,2

*den schilt er uf ruchte,
den spiez er uf zuchte,
mit grimme hiwer den volen —*
— — — — —

*Targis dar ingegene
gelich ainem dit degene
unt verstachen die spieze —*

und 155,14

*den spiez zuchter uf mit chrefte,
er riet in uf die helm guphen,
er zart in al ze stuchen —.*

Im ersten Falle (V. 166,3) kann nur von der Bewegung zur Stichbereitschaft die Rede sein, da der Handelnde erst jetzt in den Kampf eingreift. Da jedoch im zweiten Fall (V. 155,14) der Speer unmittelbar vorher einen Gegner durchbohrt hat und nun von neuem in eine stichbereite Lage zurückversetzt wird, so könnte man hier bei *ûf zucken* an das Herausziehen des Speers aus der gestochenen Wunde denken, doch für dies Zurückziehen des Speers sagt Konrad viel bezeichnender *wider zucken*:

Rolandslied 150,11

*Olivir durch den haiden stach,
zv der erden er in warf,
wider zuchter er den spiez,
unter di haiden er rief —,*

ebenfalls ein Terminus, der als *wider ziehen* auch bei Hartmann (Erec 9098) begegnet¹⁾.

Da nun nach Rolandslied 166,8 ausdrücklich mit dem *ûf gezuchten spiez*²⁾ gestochen

¹⁾ Statt dessen *ûz zucken*: Ath. u. Proph. A** 73.

²⁾ Nach S. 14 sind ja im Rolandslied *spiez* und *sper* identisch.

wird, so ist *ûf zucken* auf eine den Speerstich vorbereitende Bewegung zu beziehen, deren Erhellung für die Erkenntnis der ritterlichen Speerführung jener Zeit — nach Rolandslied 155,11 und 166,4 handelt es sich tatsächlich um Reiterspeere — von allergrößter Bedeutung ist.

Konrad gebraucht *ûf zucken* noch einmal und zwar hier in einer anderen Situation, die uns über die mit *ûf zucken* bezeichnete Armbewegung keinen Zweifel läßt:

198,9 *Olivir zoch Altecleren¹⁾,
van Valle Peced
sluger Justinen
durch den helm sinen,
er tait in in zwai stucke,
daz swert er uf zuchte,
er warf iz umbe in der hant —.*

Das Schwert ist aus der Scheide gezogen und der erste Schlag bereits geschlagen, Olivier holt jetzt wirbelnd zu einem zweiten kräftigeren Schwerthieb aus: *ûf zucken* geht hier daher zweifellos auf ein Emporrecken des Arms in seine höchsterhobene, gestreckteste Lage, — eine Armbewegung, die auch von der damaligen Speerführung erfordert wird und in gleicher Weise für den Wurfgeer gilt:

Nibelungenlied 1954,3

*einen gêr er ûf zucte vil scharf unde hart,
der von eime Hiunen zuo im dar ûf geschozzen wart.*

*Den schôz er kreftliclichen durch die burc dan
über daz volc verre — — —.*

Daß *ûf zucken* sich auch hier auf die unmittelbare Vorbereitung, auf die Auslage des Geers zum Wurf und nicht etwa auf das Herausziehen aus dem getroffenen Schild bezieht, beweist vollends ein anderer Beleg des Nibelungenliedes, in dem *ûf* durch *höhe* ersetzt ist:

¹⁾ Oliviers Schwert.

427,2

*si begunde vazzen den schilt an der hant,
den gër sie hôhe zucte: dô gie ez an den strît —*

*Dô schôz vil kreftliclichen diu hêrlîche meit
ûf einen schilt niuwen, michel unde breit —.*
Denn hier ist noch keinerlei Geer geworfen,
eben erst (Str. 418, 1 ff.) wurde der Geer zum
Wurf herbeigeholt.

Ist aber damit für Wurfgeer und Stechspeer
dieselbe Auslage mit erhobener Hand erwiesen,
so kann andererseits die Angriffs- lage des Speers
nicht deutlicher zum Ausdruck gebracht
werden: Beide Stangenwaffen, der Geer sowohl
wie der Speer, erfordern in diesem Momente
nicht nur die gleiche Lage des ausführenden
Arms, sondern auch der stützenden Hand.
Das Nibelungenlied bringt uns außerdem den
Beweis, daß es sich beim *ûf zucken* der
Stangenwaffe tatsächlich um einen in dieser
Sphäre gebräuchlichen Terminus handelt und
nicht etwa um eine einmalige Bedeutungs-
übertragung aus der Schwertterminologie von
seiten des Rolandslieddichters.

Die Chanson de Roland gab hier keinen
Anlaß, wie denn Konrad *ûf zucken* in dieser
Bedeutung allem Anschein nach auch in der
Kaiserchronik verwendet, freilich nicht mit
sper, sondern mit dem für Konrad synonymen
van verbunden:

7061 *Volcwin mit michelre craft
stach des chuniges venre,
daz dem snellen helde
daz ort hin durch prach —*

*er zucte wider ûf den van,
daz ros er mit den sporn nam,
er durchprach in die scar —*

und 5197

*Titus nam Rômære van,
vil schiere rant er den an
der den vanen dâ vor laite,
den brâht er ze grôzen arbaiten;
daz sper er durh in stach —*

*den schilt er ûf ruhte,
den vanen er ûf¹⁾ zuhte —
der was harte bluohtvar —,
er kêrte ingegen des kuniges*

Milîânis scar —.

Volcwin und Titus *zucken ûf den van* resp.
daz sper, um von neuem in den Kampf ein-
zugreifen und von neuem ihre Gegner mit
dem Speer niederzustecken.

Zu dieser Bedeutung von *van ûf zucken*
erscheint eine Stelle in Widerspruch:
Rolandslied 113, 26

*er zucte uf sinen van,
er rant uf an aine hohe,
da was ein buhel scone.
ja riten di zwelf nottgestallen
mit zwaincec tusement mannen —.*

Denn Roland reitet hier nicht in die
Schlacht, er hat eben die Lehnsfahne erhalten
und sprengt nun einen Hügel hinan, um
seine kampfbereiten Mannen, die ihm zu folgen
geneigt sind, um sich zu scharen. Man würde
daher *van ûf rihten* oder nach der Chanson
— LXVIII, 7 *Tient sun espiet, blancs est li
gunfanun* — einen indifferenten Ausdruck
erwarten. Da aber Konrad *ûf zucken* sagt,
so befindet sich der Speer nicht in der
vertikalen Ruhelage, sondern ist über der
Schulter stichbereit erhoben, in diesem Falle
eine Geste von symbolischer Bedeutung, eine
typische Speerhaltung, die ihm als Führer
an der Spitze seiner Mannen für alle bevor-
stehenden Kämpfe wohl ansteht.

Nach der Entstehungszeit von Rolandslied
und Kaiserchronik wird im 12. Jahrhundert
ûf zucken nicht mehr mit *sper* oder einem
ihm synonymen Ausdruck verbunden, und
darüber hinaus weisen die lexikalischen Hilfs-
mittel keinen Beleg nach. Der Stricker ver-
meidet in der Umarbeitung des Rolandsliedes
ûf zucken an allen drei Stellen (Karl 3930;
5425 ff.; 5717), während er natürlich kein Be-

¹⁾ Ich lese mit Hs. 2 und 4 *ûf* statt *ûz*; die Zeilen
entsprechen Rolandslied 166, 2f.

denken trägt, *wider zucken* (ibd. V. 5290) beizubehalten. Wenn wir darum als einzige Ausnahme um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts finden:

Athis und Proph. E 135

*den herzogin von der stat
stach er in ein horegewat*

*vnt vürtin des gevildis,
also lang als sin sper was,
daz her tot quam uf das gras.
daz sper her gantz us zuchte —*

um dadurch das Zurückziehen des Speers aus dem durchstochenen Leichnam zu bezeichnen. Da diese Bedeutung auch im ersten Falle möglich ist, so werden wir von



Abb. 1. Vorbereitungen zum Speerwurf. Ende des 11. Jahrhunderts.

Nach Frank Rede Fowke, The Bayeux Tapestry, London 1875, Taf. 64.

*Prophiljas der wise
zuct ûf daz sper — —,*

so werden wir wegen der Isoliertheit des Falles um so mehr Verdacht schöpfen, weil uns in derselben Dichtung in ähnlicher Situation *ûz zucken* begegnet:

A** 68 *Aimon Julionin stach
aldurch den lip aschildis¹⁾*

¹⁾ *âschildes* (?) nach W. Grimm ein sonst nicht zu belegendes genitivisches Adverbium mit der Bedeutung: neben dem Schilde.

vornherein geneigt sein, hier mit W. Grimm *ûz zucken* statt *ûf zucken* zu konjizieren. Doch erst die nächstfolgenden Ausführungen, die die Unmöglichkeit von *sper ûf zucken* für jene Zeit erweisen, können uns zu dieser Emendation wirkliche Berechtigung erteilen.

Daß für den Terminus *ûf zucken* gerade das Adverbium *ûf* bedeutsam und entscheidend ist, braucht demnach kaum noch hervorgehoben zu werden. Wird *zucken* allein

mit *van* verbunden: Nibl. 195, 2 *den vanen*¹⁾ *zucte balde der küene spilman* —, so bedeutet das lediglich ein energisches rasches Zugreifen und Ansziehen; in diesem Sinne kann z. B. auch der Schild (s. Nibl. 458, 3; 2285, 2) *gezucket* werden.

Aus der Tatsache, daß die Kaiserchronik *ûf zucken* nur mit *van* verbindet, und daß *van* gerade an dieser Stelle, V. 5208 (vergl. S. 20) zur Variation von *sper*, mit dem soeben (V. 5201) gestochen ist, herangezogen wird, dürfen wir vielleicht auf ein absichtliches Meiden der Verbindung *sper ûf zucken* schließen, die dann schon damals nicht mehr gebräuchlich war, während sich bei dem variierenden *van* leicht eine Nebenbedeutung einstellen konnte, die von dem nach oben getragenen Fahnentüchlein ausging.

Zur Zeit des Rolandsliedes ist dagegen die durch *ûf zucken* gekennzeichnete Speerführung noch durchaus lebendig. Wie wirklich und tatsächlich erlebt diese Speerführung mit freierhobener Hand für den Dichter des Rolandsliedes ist, das erhellt vor allem daraus, daß ihm bei solcher Speerlage konsequenterweise der Wurf mit dem *spiez* noch als möglich erscheint:

Rolandslied 231,4

di haiden ilten dar:
si wurfen in mit spiezen,
fur toten si in liezen —

erweist sich allerdings als ein sehr unsicheres Zeugnis, da es von der Chanson de Roland abhängig ist:

2074 *Il lancet lur e lances e spiez,*

Wigres e darz, e museraz e atgiers —, und weil die Werfenden nicht fränkische Reiter, sondern Heiden sind, die nach der Chanson, V. 2071 zum Teil zu Fuß kämpfen. Immerhin hat der Dichter des Rolandsliedes, obwohl er der Chanson entsprechend diese Heiden mit verschiedenen Wurfaffen ausrüstete:

¹⁾ Es ist hier ja auch nicht vom Speerfährlein, sondern von der Heerfahne die Rede.

230,20 *sie umbestunten si mit spiezen,*
mit scozzen unt mit geren —,

absichtlich *spieze* gewählt und nicht die sonst von ihm gerade im Reim verwendeten *gêre*. Aber er kann auch hier von der Chanson beeinflusst sein, wo nach V. 2080 der im Rolandslied mit *spiezen* geworfene Turpin durch *quatre espiez* verwundet wird.

Jedoch ist uns das Werfen mit Spießen auch von christlichen Reitern bezeugt, und zwar hier gänzlich unabhängig von der Chanson:
151,1 *da di gotes herten*
mit den spieze orten
scharfen unt wachsen
wurfen si von den rossen —.

Denn *wurfen* kann nach mhd. Sprachgebrauch in diesem Falle nur auf den Wurfspieß bezogen werden; die neuhochdeutsch mögliche Erklärung, die mhd. *stechen* oder *stôzen* voraussetzt, wird auch durch die entsprechende Stelle beim Stricker zurückgewiesen:

5303 *die heiden erschrâken sêre,*
dô man in sper und gêre
sô vaste schôz durch den lip —.

Der Stricker zeigt unverkennbar das Bestreben, die Kämpfe des Rolandsliedes seiner Vorlage getreu und nicht der eignen Zeit entsprechend zu schildern. Wieweit diese historische Kostümierung unwillkürlich aus der poetischen Formgebung erwuchs, soll hier nicht erörtert werden: Jedenfalls hat er die für die Zeit des Rolandsliedes völlige Synonymität von *spiez* und *sper* klar erfaßt und sie gegen den Brauch seiner Zeit synonym nebeneinander verwendet, auch dort, wo er frei hinzudichtet oder umschreibt, und keineswegs nur aus bequemer Reimgewohnheit, sondern auch im Versinnern. Daß seinen Kampfschilderungen auch Pseudohistorisches anklebt, daß die Bedeutung von *sper ûf zucken* und die feine Nuancierung von *sper neigen* (vergl. S. 25) nicht verstanden oder beachtet ist, braucht uns nicht wunderzunehmen. Immerhin erkannte der Stricker im *spiez*



Abb. 2. Speerwerfen und -stechen. Ende des 11. Jahrhunderts.
Nach Frank Rede Fowke, The Bayeux Tapestry, London 1875, Taf. 65.



Abb. 3. Speerführung mit erhobenem Arm. Ende des 11. Jahrhunderts.
Nach Frank Rede Fowke, The Bayeux Tapestry, London 1875, Taf. 66.

resp. *sper* des Rolandsliedes noch die Wurf-
waffe, so daß wir mittelbar durch seine Inter-
pretation ein weiteres Zeugnis erschließen
dürfen, das nach dem Rolandslied selbst ver-
schieden deutbar ist:

Rolandslied 200, 12

*gehaizen was er Margariz:
in dem ruche furt er ain spiez,
harte was er verhouwen —.*

Der Speiß im Rücken ist nicht gestochen, der
Stricker erklärt ihn als von Olivier aus der
Ferne geworfen:

6124 *dô drungen in die heiden
von dem degen Oliviere.
einen spiez begreif er schiere
und schôz Margrieze
durch den rucke mit dem spieze —,
vergl. ibd. V. 6232 f.*

Bleibt demnach der Wurf mit dem Reiter-
sper oder *-spiez* für die Zeit des Rolands-
liedes nicht nur eine theoretische Forderung,
die sich von vornherein aus der damaligen
Handhabung des Stechspeers als notwendig
ergibt, so ist doch der Wurf dem Stich gegen-
über selten und auf wenige Fälle beschränkt:
Der Reiterspeer hat sich mehr und mehr zur
Stichwaffe entwickelt und ist darum in Holz
und Eisen widerstandsfähiger und schwerer
geworden, zum Wurf kaum noch geeignet,
aber keineswegs so unhandlich, daß er nicht
mehr mit erhobener Hand geführt werden
könnte. Diese angebahnte Entwicklung des
Reiterspeers gehört in das erste Drittel des
12. Jahrhunderts, denn noch am Ende des
11. Jahrhunderts finden wir auf dem Teppich
von Bayeux den Speer fast ausschließlich als
Wurfspieß verwandt. Um 1130 sind aber
spiez und *sper* noch ungetrennt, und so wenig
das Gesamtbild der Hastingschlacht mit den
Kampfschilderungen des Rolandsliedes über-
einstimmt, die Speerführung im einzelnen ist
noch dieselbe und darum der Teppich von
Bayeux wohl geeignet, in dieser Beziehung
das Rolandslied zu illustrieren.

Da unsere Abbildungen Nr. 1—3 auf dem
Teppich von Bayeux eine ununterbrochene
Reihe bilden, so sind sie hier absichtlich in
ihrer ursprünglichen Reihenfolge gelassen.
Abb. 3 zeigt einen *ûf gezuchten* Reiterspeer,
der mit hochoberer Rechten aus größt-
möglicher Höhe gestochen wird. Das Ge-
folge des Stechenden schickt sich durch eben-
dieselbe Armauslage zum Wurf oder Stich
an. Denn ob Stechen oder Werfen ist nur
von der Nähe des Zieles abhängig; den über
eine Schaftlänge Entfernten sucht man durch
den Wurf zu erreichen. Abb. 2 zeigt dieselbe
Speerführung von seiten der Fußsoldaten, die
sich dem zunächst ansprengenden Reiter gegen-
über offensichtlich in erhöhter Position be-
finden, dafür spricht nicht nur die abgesetzte
Wellenlinie am Boden, sondern vor allem
die gleiche Höhenlinie von Reiter und Fuß-
soldaten im Gegensatz zu Abb. 3, und nicht
zuletzt die Möglichkeit der Speerführung des
stechenden Fußkämpfers vorn. Sein unmit-
telbarer Gegner zu Pferde führt auch seinen
Speer frei in der Hand, aber er hat nicht
den Arm zum Stich erhoben, sondern führt
den Stoß mit gesenktem Arm von unten
nach oben, eine Stichweise, die durch den
niedrigeren Standpunkt und das höher ge-
legene Ziel als selbstverständlich gefordert
wird, solange die Stoßkraft des Speers allein
von der Energie des freibewegten Arms ab-
hängt. Wenn nur irgend möglich, sticht man
von oben nach unten, um so die ausgeübte
physische Kraft durch die Schwerkraft des
Speers zu erhöhen. Lag der Zielpunkt eben-
so hoch oder gar höher als die empor-
gestreckte Hand, so senkte man den Arm,
um nun ganz wie beim Dolch¹⁾ von unten
nach oben zu stoßen, verzichtete aber nach
Möglichkeit auf die horizontale Lage, solange
die Muskelkraft des freibewegten Arms und
noch nicht die Energie des Anrennens und die

¹⁾ Jähns, Trutzwaffen S. 149.

dadurch erforderte größere Haltbarkeit des Speers die Entscheidung brachte.

Diese wesentliche Erkenntnis, daß auf dem Teppich von Bayeux sämtliche stichbereiten Speere diagonal und nicht horizontal geführt werden, scheint mir durch Viollet-le-Duc verdunkelt: Dictionnaire du mobilier français VI, 147 sind unter Fig. 1 drei aus dem Zusammenhang gelöste Speerakte des Teppichs von Bayeux vereint und gemeinsam kommentiert, S. 145: La figure 1, qui reproduit des fragments de la tapisserie de Bayeux, montre les diverses manières de se servir de la lance chez les Normands au XI^e siècle —, ohne auch nur ein Wort über die Bestimmung der verschieden geführten Speere zu verlieren. Der Reiter mit hoch zurückgerektem Arm und horizontal gerichtetem Speer holt zum Wurf aus, der Stechende hält mit erhobener Hand seinen Speer nach unten geneigt, und bei dem Dritten handelt es sich um jenen Reiter auf Abb. 1, der seinen Speer horizontal in Hüfthöhe trägt. Aus dem Zusammenhang erhellt ohne weiteres, daß er nicht zum Stich anreitet, den selbst sein Vordermann holt noch zum Wurf aus, und der Speer des Reiters hinter ihm befindet sich noch ganz oder doch beinahe in der üblichen Ruhelage. Demnach haben wir die Haltung unseres Reiters als einen transitivischen Moment in der Vorbereitung zum Stich oder Wurf zu deuten, und zwar weisen der weit zurückgezogene Arm und der lose Handgriff darauf hin, daß der Speer eben erst gesenkt ist, um den Schaft länger zu fassen, um ihn dann in eine für den Wurf oder Stich geeignete Lage zu bringen.

Diese Bewegung des Speers aus seiner vertikalen Ruhelage nennt man *speur neigen*, *nider läzen*, *sinken läzen* usw., und hat also bei dieser Ausdrucksweise die Lage der Speerspitze als den wichtigsten Teil der Waffe im Auge, denn das untere Schaftende kann ja nur gehoben werden. Im Athis und Pro-

philias wird darum *vorne* erläuternd hinzugefügt: E 133 *Daz speur er vorne sancte* —, vergl. ibd. E 164. Ein Neigen des Speers erfolgt darum bei jeglicher zum Stich oder Wurf vorbereitenden Bewegung, ob man im Senken den Schaft *ûf zucket* oder nur umgreift und länger faßt, oder ob man nach einer Neigung von ca. 45° in dieser für den Stoß von unten nach oben geeigneten Stellung zunächst verharret. *speur neigen* enthält jedenfalls die ursprünglichste, zum Angriff rüstende Bewegung, die dem gesamten kampfbereiten Reitertrupp gemeinsam ist.

Im Rolandslied finden wir die Wendung völlig unabhängig von der Vorlage, und bezeichnenderweise niemals in einer Schilderung der zahlreichen Einzelkämpfe, sondern nur dort, wo es sich um ein ganzes zum Angriff bereites Heer handelt:

172,3 *do si ir speize naicten*

gegen zwelf tusent mannen:

der ne chom nie dehainer dannen —

und 170,8

di schephte si niedir liezen:¹⁾

jane macht vor den guten speizen

ir schilte nehaine wile erweren —.

Denn solange der Speer noch *ûf gezucket* werden kann, ist der Moment des Speernehmens für den Einzelkampf zu wenig charakteristisch und zu wenig entscheidend, wie umgekehrt *ûf zucken* für die Rüstung der Menge zu speziell ist und darum in dieser Situation gemieden wird.

Sobald der Reiterspeer wegen seiner Schwere nicht mehr mit erhobenem Arm geführt werden kann, sobald also die durch *ûf zucken* bezeichnete Bewegung für die Speerführung ausscheidet, bekommen *speur neigen* und die ihm analogen Ausdrucksweisen eine prägnantere Bedeutung; *speur neigen* bezeichnet nunmehr die einzige charakteristische, den

¹⁾ Die Kommentierung von Bartsch „in dem dichten Gedränge konnten sie die Speere nicht brauchen und senkten sie daher“ erübrigt jede Diskussion.

Speerstich vorbereitende Tätigkeit, mag der Speer um 90°, um mehr oder weniger gesenkt werden, gesenkt wird er stets und bleibt in dieser gesenkten Lage. Leider bietet uns die Kaiserchronik keinerlei Beleg hierfür, erst in Veldekes Eneide, dem zeitlich nächstfolgenden umfangreicheren Epos aus den 70er Jahren, begegnet uns die Wendung, und zwar hier selbständig und von der Vorlage unabhängig.

In der Eneide verwendet man nun aber *sper sinken lāzen* zum erstenmal bei der Schilderung von Einzelkämpfen:

200, 40 *sin sper līez her senken,*
alsō tet Turnus daz sin.
dā wart degenheit schīn
von den wīganden.
ze samene sie geranden —

und 324, 38

sīn ros her mit den sporen nam,
beide sie genanden,
ze samene sie geranden,
ir deweder wolde wenken.
diu sper liezens senken —
— — — — —
mit grimigeme zorne
Turnus Eneam stach —.

Um Einzelkämpfe handelt es sich auch überall dort, wo wir späterhin dieser Wendung begegnen: Lanzelet 4463; Erec 6910; 9087 f.; Iwein 7077; Nibl. 183, 3; 1548, 1; Eilhart (Bearbeitung) 854; Athis und Proph. E 133; 164.

Die Vorbereitungen zum Zweikampf ganz wie die zum Massengefecht nur durch *sper neigen, sinken lāzen* u. ä. zu charakterisieren, war bereits durch die Verhältnisse um 1150 ermöglicht. Denn außer dem Wegfall von *sper ūf zucken* fällt in jene Zeit auch die Bedeutungs differenzierung von *sper* und *spiez* (vergl. S. 16): *sper* ist der schwere Reiter speer, dessen Schaft und Speertülle fortgesetzt an Länge und Durchmesser wachsen¹⁾, der

¹⁾ Vergl. Boeheim, Waffenkunde S. 312.

darum nur noch *geneiget* und im Gegensatz zum leichteren *spiez* der Fußsoldaten nicht mehr *ūf gezucket* werden kann.

So kennen die Federzeichnungen der Heidelberger Hs. des Rolandsliedes, Pal. Germ. 112, und der etwa gleichzeitigen Jenerser Hs. der Chronik Ottos von Freisingen, Bos. q. 6 — beide dem Hortus Deliciarum der Herrad von Landsberg schulverwand²⁾ und um 1180 zu datieren³⁾ — nur Reiter mit gesenktem Arm und geneigtem Speer (s. Abb. 4 und 5), während die Fußkämpfer den Spieß je nach ihrem Zielpunkt auch mit emporgestrecktem Arm führen (s. Abb. 6). Diese überaus wichtige Herausbildung des Reiterspeers fällt nach S. 14 in die Zeit vom Rolandslied (1131) bis zur Kaiserchronik (um 1150), in die Zeit des entstehenden Zwistes zwischen Staufen und Welfen und der großen Kreuzzugsbewegungen unter Konrad III. und Ludwig VII.

Für das Versetzen dieses Reiterspeers in seine stichbereite Lage bildet sich erst ganz allmählich ein fester Terminus heraus: Das Rolandslied hat *sper neigen* und *nider lāzen*, die Eneide *sinken lāzen*, Lanzelet *nider halten*, und erst Hartmann von Aue entscheidet sich ausschließlich für *schaft* oder *sper neigen*:

Erec 6910 *diu sper begundens neigen —*
und 9087

die eschīnen schefte
wurden dō geneiget —.

Damit ist der Sieg von *sper neigen* entschieden trotz vereinzelter Ausnahmen, wie Ath. und Proph. E 133; 164. Das Nibelungenlied und die Bearbeitung Eilharts haben ausschließlich *sper neigen*. Der *geneigte sper* ward zu einem festen Terminus, — wie

²⁾ Vergl. Regesten der Bischöfe von Straßburg I, 1: H. Bloch, Die Elsässischen Annalen der Stauferzeit, Anhang II (von E. Polaczek) S. 208.

³⁾ Ibd. S. 190 ff.

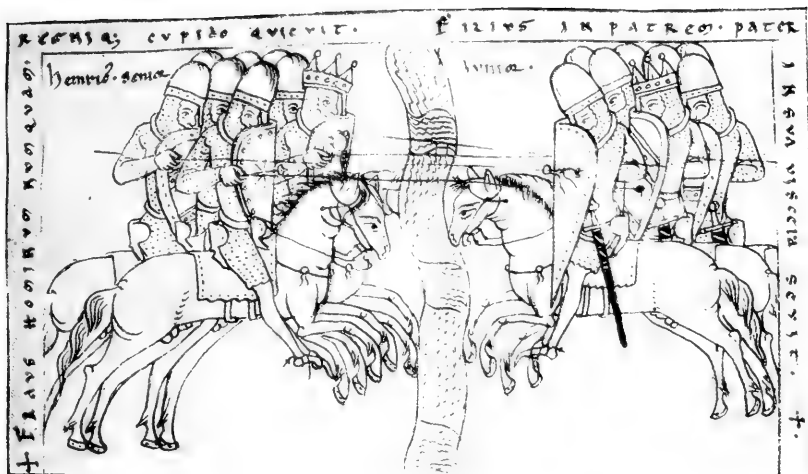


Abb. 4. Reiter mit gesenktem Arm und geneigtem Speer. Um 1180.
Nach Regesten der Bischöfe von Straßburg 11, Innsbruck 1908, Taf. 11.



Abb. 5. Reiter mit gesenktem Arm und geneigtem Speer. Um 1180.
Nach der Heidelberger Hs. des Rolandsliedes, Pal. Germ. 112, fol. 63. — Mit gütiger Erlaubnis der Verwaltung der Universitätsbibliothek, Heidelberg.

fest, dafür mag die spätere Negativform *ungeneicter sper* als Beispiel dienen:

Kudrun 1402, 3

*mit speren ungeneigten reit er unz an
die schranken —.*

Der geneigte Speer, zu schwer, um mit emporgestrecktem Arm geführt zu werden, war zunächst noch nicht so gewichtig, daß er bei gesenktem Arm irgendwelche Stützmittel durch Anlegen an die Hüfte oder an den Unterarm erfordert hätte. Die Wirkung des Speers beruht bis in die 70er und 80er Jahre hinein vor allem auf der Stoßkraft des frei bewegten Arms. Aus literarischen Quellen läßt sich diese noch freier geübte Speerführung kaum veranschaulichen, falls wir nicht mit vorgefaßter Meinung zu interpretieren beginnen:

Eneide 212, 2

*sîn sper daz liez her senken nider,
wand ime der arm wunt was.
der Troiäre Enes
ein wênich ob deme knie
stach hern rehte dorch daz die —.*

Allerdings wird der von der Vorlage gegebene Stich in den Schenkel von Veldeke selbständig motiviert, aber ein verwundeter Arm kann auch den Speer zu tief sinken lassen, der nicht allein auf die Armkraft angewiesen ist.

Einen positiven Beweis für die noch freiere Speerführung dieser Zeit finden wir dagegen in gleichzeitigen bildlichen Darstellungen, wie in dem Hortus Deliciarum der Herrad von Landsberg, den wir etwa in die zweite Hälfte der 70er Jahre des 12. Jahrhunderts zu datieren haben¹⁾. Von einer um das Jahr 1230 redigierten Bearbeitung des Werkes hat mich A. Marignan, *Étude sur le Manuscrit*

¹⁾ Vergl. u. a. H. Reumont, Die deutschen Glossen im Hortus Deliciarum der Herrad von Landsberg, Straßbg. Diss. (1900) S. 16 u. 18; G. Keller, *Essai sur les divers costumes figurés dans les miniatures du Hortus deliciarum*: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, II. Folge, 22. Bd., S. 1 ff.

de l'Hortus Deliciarum (Strasbourg 1910) keineswegs überzeugt. Eine Untersuchung der Schutzaffen im Hortus Deliciarum würde mannigfache Gelegenheiten bieten, zu Marignan p. 25 ff. in Kontroverse zu treten.

Falls wir einmal von der Ungunst der Überlieferung beim Hortus Deliciarum (die uns übrigens hier weniger trifft) absehen, so liegt die Schwierigkeit, ihn als archäologische Quelle zu benutzen, in seinem kompilatorischen Charakter, der auf Schritt und Tritt nachgewiesen werden kann. Das trifft für die Kampfszenen der Virtutes und Vitia in besonderem Maße zu: Ces représentations de personnages isolés ne sont qu'une réduction des grandes scènes figurées dans quelques manuscrits anciens, et inspirées par la Psychomachie de Prudence¹⁾. Denn wo auch immer in dieser Zeit Kämpfe von Tugenden und Laster, oder Seele und Leib bildlich oder dichterisch gestaltet werden, da hat die Psychomachie des Prudentius mittelbar oder unmittelbar eingewirkt. Hier mündet dieser Einfluß doppelt ein, einmal durch den Text selbst und dann durch frühere bildliche Darstellungen zu diesem Text, wie sie uns in den Miniaturen der Prudentiushandschriften vorliegen. Professor Dr. R. Stettiner, der dies Verhältnis zu den Prudentiusminiaturen in Kürze behandeln wird, hatte die Güte, mich auf die in Betracht kommenden Vorlagen aufmerksam zu machen.

Aber für unsere Zwecke wird nun gerade durch den Vergleich mit diesen bildlichen Vorlagen der untrügliche Quellenwert des Hortus sichergestellt. Denn Waffenform und Waffenführung zeigen sich überall selbständig und von den älteren Darstellungen abweichend behandelt. Die Psychomachie hat durch Herrad ein durchaus zeitentsprechendes realistisches Gewand erhalten, so daß wir für alle Kampf- und Waffendarstellungen im Hortus ihre modern-

¹⁾ Straub u. Keller, Hortus Deliciarum par l'abbesse Herrade de Landsberg, Strasbourg 1901, p. 34.

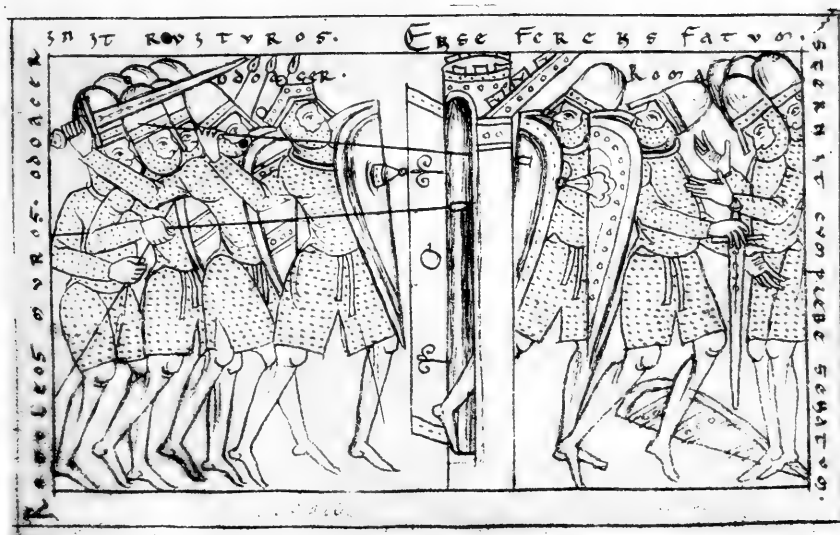


Abb. 6. Speerführung im Fußkampf mit erhobenem Arm. Um 1180.

Nach Regesten der Bischöfe von Straßburg I 1, Innsbruck 1918, Taf. 6.

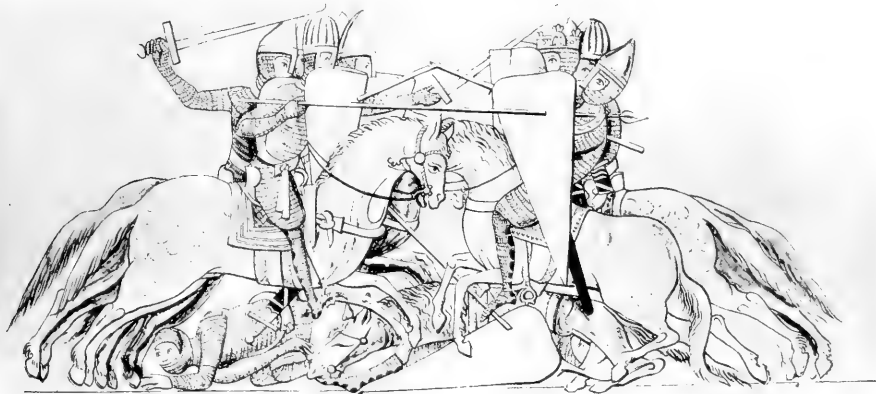


Abb. 7. Geneigter Reiterspeer. ca. 1175–80.

Nach Straub u. Keller, Hortus Deliciarum par l'abbesse Herrade de Landsberg, Strasbourg 1901, Taf. 11ter.

sierende Arbeitsweise voraussetzen dürfen, auch dort, wo wir die Vorlagen noch nicht kennen.

Abb. 7 schildert uns also tatsächlich ein Speergestech jener Zeit. Die Komposition ist der Reitergruppe auf Abb. 4 auch in Einzelmotiven nahe verwandt, worauf bereits E. Polaczek a. a. O. S. 209 hingewiesen hat. Jedoch tritt uns die Speerführung, die dort nicht im einzelnen erkenntlich ist, hier deutlich entgegen: Der Speerschaft liegt noch nicht unter dem Arm, er wird mit freier Armbewegung geführt und kann bei dieser Führung noch verhältnismäßig hoch hinaufgezogen werden¹⁾. Die Speerführung mit unter den Arm geschlagenem Schaft kennt Herrad nur bei Fußkämpfen (s. Abb. 8 u. 9) und zwar dort besonders motiviert, wie aus dem Folgenden ersichtlich wird.

Daß der Reiterspeer nicht nur geneigt, sondern auch unter den Arm geschlagen und fest gegen den Körper gepreßt wird, erfahren wir aus Dichtungen zuerst durch Hartmann, also nicht vor den 90er Jahren, denn da Veldeke die Wendung *undern arm slahen* noch nicht gebraucht, dürfen wir sie aus der Bearbeitung von Eilhart Tristan nicht ohne weiteres für Eilhart selbst in Anspruch nehmen, zumal sie in einer der Haupthandschriften der Bearbeitung fehlt: Tristan 853

*zû ênandir was ir ger.
zu samene neigtin sie ir sper,
under die arme sie si slügen.
die ros sie zu samen trügen —*

dorch die schilde sie sich stâchin —
Erec 2792

*daz sper er undern arm sluoc.
guot wille si zesamne truoc.
nu erriet er in, daz ers enphant,
zen vier nageln gegen der hant —*

¹⁾ Vergl. dagegen die Speerführung auf einer Miniatur der Berliner Hs. der Eneide — Germ. fol. 282 —, die A. Schultz, Hf. Leben II² 286 f. reproduziert hat.

Iwein 5025

*undern arm sluoc er
mit guotem willen daz sper
und nam daz ors mitten sporn,
und het in ûf die brust erkorn —,*

vergl. Erec 809, 5502 f.; Gregorius 1596 f.; 2120 f.; Ath. u. Proph. B 98f. Auch im Lanzelet finden wir die Wendung:

2014 *daz sper er undern arm sluoc*

und twanc den schilt für sich —,

eine Stelle, die bei dem äußeren Parallellismus zu

Rolandslied 166, 2

den schilt er uf ruchte,

den spiez er uf zuchte —

durch ihren terminologischen Wandel für uns besonders charakteristisch ist.

Zwischen *undern arm slahen* und *under die üehsen slahen* — unter die Achsel schlagen — sehe ich keinen prinzipiellen Unterschied und darum auch keine weitere Entwicklungsstufe, wie sie Viollet-le-Duc VI, 154 und L. Gautier, La Chevalerie S. 713 vorzuschweben scheint, sondern lediglich eine spezielle Lage des unter den Arm geschlagenen Speers. Denn bei jedem über oder unter Ellbogenhöhe gelegenen Zielpunkt mußte der bisher horizontal gerichtete Speer nicht nur den wichtigen Stützpunkt über dem Hüftknochen aufgeben, sondern verlor auch durch die geringste Armstreckung oder -beugung die sichere Führung des bisher parallel gerichteten Unterarms. Daraus ergab sich die Notwendigkeit eines neuen Widerlagers, das durch die Hebelbewegung des tiefer geneigten Speers ohne weiteres unter der Achsel gefunden wurde. Im Hortus Deliciarum finden wir zweimal diese Speerführung (s. Abb. 8 u. 9), allerdings bei Fußkämpfern, wo sie sich ja sonst von der des Reiters wesentlich unterscheidet, aber in ebendieser Lage gleich motiviert wird. Könnte man diese Speerhaltung auf Abb. 8 aus der durch die starke Belastung der Linken hervorgerufenen all-

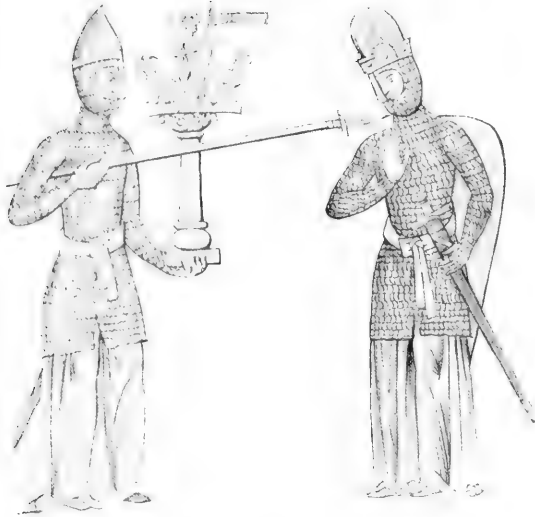


Abb. 8. Unter die Achsel geschlagener Speer. ca. 1175 - 80.
Nach Straub u. Keller, Hortus Deliciarum, Taf. 44.



Abb. 9. Unter die Achsel geschlagener Speer. ca. 1175 - 80.
Nach Straub u. Keller, Hortus Deliciarum, Taf. 11ter.

gemeinen Unsicherheit erklären, so belehrt uns Abb. 9, daß tatsächlich nur das höhergelegene Ziel ausschlaggebend war. Handelt es sich um den Stich nach unten, so führt der Fußkämpfer selbstverständlich auch hier den Speer mit erhobener Hand (s. Abb. 10).

Der unter die Achsel geschlagene Reiter-speer, der uns literarisch nur einmal ganz am Ende unserer Zeit begegnet, wird dementsprechend auch hier durch das höher gelegene Ziel, und zwar, wie auf Abb. 8, durch die zum Stich in den Hals erforderliche Hebung des Speers begründet:

Athis u. Proph. C 110

*daz ors nam er mit den sporn,
daz in vil snellichin truoc.
daz sper er undirz ôchise sluoc;
daz selbe tet Absterne —*

— — — — —
an den hals er in traf —.

Wo dagegen der Stich in den Bauch eine horizontale Speerrichtung erfordert, da finden wir in ebenderselben Dichtung *undern arm slahen*:

B 98 *ein stark sper er hâte
geslagin undir sînin arm —*

— — — — —
*und stach in durch die ringe
vorme scilde in den bûch —.*

Auch die Dichtungen der 90er Jahre, die *under die üehsen slahen* nicht kennen, scheinen mit *undern arm slahen* eine horizontale Speerrichtung zu verbinden. Als Ziel des Stiches wird hier stets der Schild, die Schildmitte oder die Brust angegeben, obwohl Schild und Brust nicht das einzig erstrebenswerte Ziel waren: Als besonders gefährlich galt z. B. das Zerstechen der Schnüre des *ûf gebundenen Helms*¹⁾, um den Kopf des Getroffenen bis auf das Her-senier wehrlos zu machen.

¹⁾ Vergl. F. Niedner, Das deutsche Turnier im 12. und 13. Jahrhundert (Berlin 1881) S. 58 f.

In diesem Gebrauch von *undern arm slahen* finden wir während der 90er Jahre nur eine einzige Ausnahme: Erec 5502f., denn nach V. 5509 ff. trifft der unter den Arm geschlagene Speer ins Auge. Aber dieser Stich ins Auge geht auf Chrestien zurück (s. Erec und Enide, ed. W. Foerster, V. 4446), so daß Hartmann nicht allein dafür verantwortlich gemacht werden kann. Denn gerade Hartmann beweist uns, daß er den Ausdruck *under die üehsen slahen* bewußt vermeidet, weil ihm beim Speerstich nach einem höhergelegenen Ziel eine andere Speerhaltung vorschwebt, die er uns im Iwein zweimal aus allereigenster Anschauung schildert: Iwein 5323

*unde warf daz ros von in
unde leisierte hin
von in eines ackers lanc,
und tete schiere den wanc
und lînte vaste sîn sper
vor ûf sine brust her,
als in diu gwonheit lêrte —*

— — — — —
*dô nam ern underz kinnebein,
rehte vliagent stach er in —*

und 7075

*ir ros diu liefen drâte.
ze vruo noch ze spâte
sô neïchten sî diu sper
und sluogens ûf die brust her,
daz sî niene wancten.
sine bûrten noch ensancten
enweder ze nider noch ze hô —*
— — — — —
*Daz ietweders stich geriet
dâ schilt unde helm schiet —.*

Die Lachmannsche Erklärung in der Anmerkung zu V. 5025 seiner Ausgabe: *under den arm sluoc er daz sper*, so daß er es mit der *sperschibe* gegen seine Brust ansetzte oder, wie es Z. 5327 heißt, *ûf sine brust lînte* — ist selbstverständlich aufzugeben, da es zu dieser Zeit noch keine Brechscheiben

gegeben hat. Die Belege für *sperschibe*, die Lachmann selbst hinzufügt, gehen nicht einmal über die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück, woraufhin denn auch von den meisten Waffenhandbüchern das Aufkommen der Brechscheibe um diese Zeit angesetzt wird. Der erste Beleg für die Brechscheibe findet sich nach Ausweis der Wörterbücher freilich

mal wenn man mit Lachmann von dem festen und nicht zu deutenden Ausdruck *vor uf sine brust* ausgeht: der Speer wird vorn auf die Brust *geslagen* oder bildlich *gelimet*, d. h. das Schaftende wird fest gegen die Brust gestemmt. Mit dem so geführten, ein wenig nach oben gerichteten, stichbereiten Speer sprengt nun der Reiter auf seinen

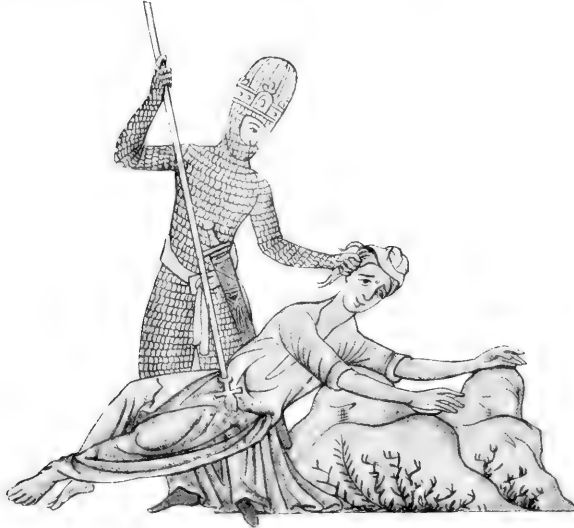


Abb. 10. Speerstich mit erhobenem Arm. ca. 1175–80.
Nach Straub u. Keller, Hortus Deliciarum, Taf. 50.

ein halbes Jahrhundert früher, im Tristan Heinrichs von Freiberg, um 1300¹⁾:
ed. Bernt, V. 6228

*durch Lifrenisen er stach
sîn sper unz an sîn schiben —,*

aber wir haben vorderhand keinen Grund, diesen Terminus nach rückwärts ins 13. Jahrhundert zu überschreiten.

Andrerseits bietet die Erklärung der Iweinstellen kaum irgendwelche Schwierigkeit, zu-

¹⁾ Noch nicht bei Ulrich von Lichtenstein, wie Boeheim S. 520 annimmt.

Gegner ein, trifft ihn unterm Kinn und hebt ihn aus dem Sattel. Hartmann läßt also bei dieser Schilderung den Speerschaft nicht unter die Achsel hinaufgleiten, ein derartig eingeklemmter Speer scheint ihm in dieser Situation nicht zweckmäßig.

Sobald der Schaft gegen die Brust gestemmt wird, bleibt für Arm und Hand nur noch eine tragende und dirigierende Funktion, Widerlager und Speer haben jetzt ganz allein den Stoß auszuhalten. Darf aber der Speer der gesamten Wucht des Heransprengens

ausgesetzt werden, so können wir daraus auf seine ständig zunehmende Verstärkung schließen.

Ob sich diese Art der Speerführung bis zur Zeit des plattenverstärkten Lentners und des Rüsthakens dauernd als zweckmäßig erwies, und ob sie überhaupt Schule gemacht hat, diese Frage soll hier nicht erörtert werden. Jedenfalls wird man gut tun, möglichst wenig nivellierende Systematik in diese Zeit hineinzutragen, wenn es ja auch innerhalb weiter Grenzen einen Fechtkodex des Erlaubten und Nichterlaubten geben hat (vergl. auch S. 50 f.). Unsere Schlüsse fußen lediglich auf der Möglichkeit solcher Speerführung, und diese Möglichkeit halte ich allerdings für die Abfassungszeit des Hartmannschen Iweins ohne Vorbehalt für erwiesen.

Scheinbar handelte es sich damals, als der Dichter seinen Iwein zum ersten Male vortrug, bei dieser Speerführung um eine Novität, nicht allein deswegen, weil er im Erec nicht davon spricht und im Iwein an zwei Stellen mit besonderer Liebe bis ins kleinste Detail geht, sondern weil er beim ersten Male (Iwein 5329) hinzufügt *als in diu gwonheit lërte*, um durch diese Motivierung des Außergewöhnlichen zunächst das staunende Fragen seines sachverständigen Publikums zu beschwichtigen.

Wie Hartmann fast immer seine Kampfschilderungen selbständig gestaltet (vergl. S. 51), so bekundet er auch hier den stereotypen Wendungen Chrestiens gegenüber seine große Kunst wechselnder Schilderung und spricht speziell in unserem Falle aus eigener Anschauung: Weder Ziel noch Speerführung sind ihm durch die Vorlage gegeben. Zu V. 7077 ff. könnte er durch Chrestiens Yvain (ed. W. Foerster), V. 6084 *Lance levee sor le fautre* — angeregt sein. Da wir aber dieser Wendung an der Iwein 5327 ff. entsprechenden Stelle nicht begegnen, während sie im

Erec bei dem Stich ins Auge (vergl. Erec und Eneide, ed. Foerster, V. 4443) und auch sonst offensichtlich unberücksichtigt bleibt, so werden wir von vornherein diese Anregung von seiten der frz. Quelle ablehnen.

So häufig wir der afrz. Wendung *lance sor fautre* begegnen — vergl. Godefroy III, 735; A. Sternberg S. 35; V. Bach S. 39; Viollet-le-Duc VI, 154 f.; L. Gautier, La Chevalerie S. 713; A. Schultz II² 287, Anm. 2 —, in mhd. Dichtungen finden wir sie nur ein einziges Mal in Wolframs Parzival übersetzt:

537, 5 *dô sazter die glævîn*
vorn uf des satels vilzêlîn,
des Gâwân vor het erdâht —

nach Perceval le Gallois, ed. Potvin

3838 *Cascuns ot sa lance apoie*

Devant son arçon sor le fautre —.
 Wolfram übersetzt die unverstandene Wendung wörtlich und lehnt durch *des Gâwân vor het erdâht* jegliche Verantwortung ab.

Ebenso wie die verbalen Ableitungen *afeutrer* und *enfeutrer la lance* hatte *apoiier* oder *tenir la lance sor feutre* resp. *fautre* die ganz allgemeine übertragene Bedeutung¹⁾ des kampfbereit gehaltenen Speers. Dabei konnte der Speer völlig zum Stich gesenkt sein oder schräg gerichtet sich der aufrechten Ruhelage nähern und etwa vorübergehend an den Sattel gelehnt über den Kopf des Pferdes hinüber auf sein Ziel eingestellt werden, um gleich darauf in dieser Richtlinie eingelegt und gestoßen zu werden.

Die ursprüngliche Bedeutung von *le fautre* läßt sich aus diesen Einzelfällen nicht ohne weiteres erhellen. Denn bei der übertragenen Bedeutung dieses Ausdrucks ist es natürlich nicht zugänglich, innerhalb seiner sekundären Anwendungssphäre nach Wolf-

¹⁾ Vergl. A. C. v. Noé, *Lance sur fautre*, *Modern Philology* Vol. I (1903—04), 295 ff. In dieser Ansicht haben mich die liebenswürdigen brieflichen Mitteilungen von Professor G. Baist mehr und mehr bekräftigt.

ramscher Manier *fautre* wörtlich mit Filz zu übersetzen und nun je nach der verschiedenen, aus dem Zusammenhang gefolgerten Speerlage einen mit Filz gepolsterten Sattel (vergl. u. a. A. Sternberg S. 35), einen filzbeschlagenen Sattelknopf (vergl. A. Schultz II² 287), eine erhöhte, eingebuchtete Filzpolsterung am Sattel (vergl. V. Bach S. 39) oder gar ein Filzräschen in der Nähe des Steigbügels (vergl. Viollet-le-Duc VI, 154) anzunehmen oder ad hoc zu konstruieren. Und der einmalige ergrübelte Übersetzungsversuch Wolframs berechtigt das deutsche Wörterbuch nicht, Filzlein = Filzsattel in den deutschen Wortschatz aufzunehmen (s. III, Sp. 1637). — Wie Wolfram könnte letzten Endes auch Hartmann von der wörtlichen Übersetzung von *fautre* ausgegangen sein. Denn solange der Halsberg noch nicht durch Platten verstärkt war, erforderte der gegen die Brust gestemmte Speer ein starkes wattiertes Untergewand (vergl. V. Schirling S. 49), über dessen nähere Beschaffenheit wir allerdings im Unklaren gelassen werden. Sollte Hartmann sich diesen unter dem Halsberg getragenen Rock filzgesteppert vorgestellt haben?

Der Speerstoß selbst wird fast ausschließlich durch den Terminus *stechen* bezeichnet, das synonym gebrauchte *stößen* kommt nur ganz vereinzelt vor: Vor. Alexander 1236; Str. Al. 1755 (?); Eneide 312, 16; 317, 16; Orendel 1307. Denn in der Verbindung *sper stechen* hat *stechen* die weitere Bedeutung unseres modernen 'stoßen' und hat keineswegs eine scharfe Waffe zur unbedingten Voraussetzung, wie denn in dieser Situation selbst mit dem Schaftende *gestochen* wird: Erec 4726

daz sper er umbe kêrte
daz er in niht versêrte;
er wante gein im den schaft
und stach in mit solher kraft
daz Keiîn rehte als ein sac
under dem rosse lac —.

Mit dem *sper* oder *spiez* konnte auch geschlagen werden; das wird uns sowohl durch das Alexander- wie auch durch das Rolandslied, also durch die beiden für uns wichtigsten Denkmäler aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wiederholt bezeugt. Dabei scheiden von vornherein alle die Fälle aus, in denen für *slahen* die Bedeutung erschlagen als möglich vorausgesetzt werden kann, wie Rolandslied 202,6

ouch gefrumte ich minen spiez
wol nach minem willen:
da slûc ich ain helt slahen
den chunen Oliviren —.

Denn obwohl Olivier tatsächlich noch nicht erschlagen ist, wird er in diesem übertreibenden Schlachtbericht bereits zu den Gefallenen gezählt. Und diese Bedeutung hat auch das zweite *slahen* in: Rolandslied 197,25

er (d. h. Olivier) sluc in uber daz houbet,
di ougen im uz sprungen —

do sluger Torchen
unt sinen pruder Estorchen:
der spiez im inzwi prach —,

während *slahen* in V. 197,25 um so beweiskräftiger ist, da es von Konrad in bewußtem Gegensatz zur Chanson tatsächlich auf den Spieß als Schlagwaffe gedeutet wird: Chans. de Rol. 1351

E Oliviers chevalchet par l'estur.
Sa hanste est fraite, n'en ad que un
trunçun;
E vait ferir un pain, Malsarun —
— — — — —
Pois, ad ocis Turgin e Estorgus;
La hanste esclîciet e briset jusqu'as
puignz —.

Danach hat Olivier von vornherein seinen Spieß zerbrochen und prügelt nun mit einem Schaftstück — *trunzûn* — zunächst Malsarun, dann Turgin und Estorgus nacheinander zu Tode, bis er seinen Prügel bis auf den letzten

Splitter zerschlagen hat. Ein solcher Grad des furor Teutonicus schien Konrad mit dem edlen Olivier unvereinbar, er läßt ihn mit dem Spieß schlagen, darin trug er kein Bedenken, aber mit dem ganzen unversehrten Spieß, der erst nach dieser Tat zerbricht, und dann erst greift Olivier zum Schwert.

Nach dieser Änderung verliert die nun folgende Mahnrede Rolands allerdings ihre Berechtigung:

198, 5 *wa ist Alteclere?*

Olivir, tüt des nich mere:

*daz swert ist ain riterlich gewant,
iz zimt wol in iwer hant —,*

die in der Chanson eine ganz andere Bedeutung hatte, V. 1360:

*Ço dist Rollanz: 'Cumpainz, que faites vus?
En tel bataille n'ad cure de bastun —*

U'st vostre espée ki Halteclere ad num? —
Denn der Prügel — *bastun* —, der hier für die Chanson wesentlich ist, kam für die deutsche Fassung nicht in Betracht.

Konrad dachte keinesfalls an ein Schlagen mit dem Schaftende, sondern tatsächlich mit dem Spießbeisen. Und weil für ihn dieser Gebrauch des Spießes ganz natürlich war, so finden wir bei ihm dasselbe Motiv noch ein anderes Mal, wo ihm die Chanson keinerlei Anlaß gab:

153, 33 *den spiez er uf hüp,*

über daz houbit er in sluc,

daz im di ougen sprungen .

Allerdings handelt es sich hier um keine eigentliche Schlachtszene, denn ein Kampfmüder, der auf einem Stein ausruht, wird so von dem dahersprengenden Olivier niedergelassen; darum gewinnt dieser Beleg nur in diesem Zusammenhange eine stützende Beweiskraft. Doch hat der Stricker, der — von V. 7925 ff. abgesehen — den *spiez* nicht als Schlagwaffe kennt, auch an dieser Stelle Anstoß genommen und läßt darum zum Schwertgreifen:

daz im diu ougen üz sprungen —.

Weil für Konrad und Lamprecht *spiez* resp. *sper* auch als Schlagwaffe gilt, darum können sie *houwen* oder *swingen* mit *swert* und *spiez* resp. *sper* gemeinsam verbinden: Str. Alexander 2150

daz ime nie nehein swanc

ne wart von swerte noh von spere —

Rolandslied 163,10

di tiuren volcdegene

di hüwen in ingegene

mit spiezen unt mit swerten —.

Es handelt sich hier keineswegs um eine erstarrte und formelhafte Verbindung, denn sie wird später durchaus gemieden und darum sowohl vom Basler Alexander wie vom Stricker abgeändert:

Basler Alexander 1712

dem doch wart nie swerttes swang —

Stricker 5654

si sluogen di swert sô sêre —.

Daher bleibt es zum mindesten zweifelhaft, ob wir Rolandslied 282, 7

ain fraissamen spiez

frumter im mit siner hant

durch ain vesten schilttes rant,

daz houbit er im abe swanc —

und 197, 1

si choltten si mit spiezen,

ir gewafen si in zeslugen —

für *abe swingen* und *zeslahen* unbedingt den Schwertschlag vorauszusetzen haben. *zeslahen* resp. *zehouwen* kann ja allerdings die allgemeinere Bedeutung des Zerstörens durch Schlag oder Stoß haben, die wir auch im Lanzelet finden:

1530 *der degene urmære*

zerhiu des tages manegen schaft —.

Würde man Rolandslied 208, 5

ir spieze habent si zeslagen,

ir schilte sint zeprochen —,

durch den Parallelismus der folgenden Zeile bewogen, *zeslagen* als prädikatives Attribut auffassen, so würde sich dadurch seine Bedeutung noch mehr verallgemeinern. Dagegen

scheint der Begriff des Schlagens noch durchaus lebendig in:

Rolandslied 157, 3

*si zeslugen ros unde man
mit ir scharphen spiezen —.*

Da sich nun alle Belege des Rolandsliedes, die *spiez* als Schlagwaffe erweisen, von dem zuerst angeführten selbständig umgedeuteten Fall abgesehen, als Zutaten Konrads erweisen, so scheint damit von vornherein die Annahme widerlegt, der Dichter könne durch die afrz. Terminologie als solche beeinflusst sein. A priori wäre dazu allerdings Gelegenheit genug gegeben: Man denke nur an die immer wiederkehrenden *colp* oder *brandir* und *ferir*, bald mit *espié* oder *lance*, bald mit *espee* verbunden. Wie leicht konnte man da aus den Verbindungen mit *espee* die präzisen Bedeutungen 'schlagen' und 'Schlag' eruieren und dann auf die gleichen Verbindungen mit *espié* oder *lance* übertragen! Doch dazu waren diese Termini einmal zu häufig, als daß nicht jedes Mißverständnis ausgeschlossen gewesen wäre, wie wir es denn auch weder bei Konrad noch bei anderen Dichtern, die unter denselben Bedingungen schufen, nachweisen können. Ein bloßes Wort-Mißverständnis ohne Realität und ohne irgendwelche Anschauung hätten sie sich gerade auf diesem Gebiet nicht zu schulden kommen lassen, weder Konrad noch Hartmann, dazu stehen ihre Kampfschilderungen an plastischer Anschaulichkeit viel zu selbständig neben ihren frz. Vorbildern.

Nach dem Rolandslied ist die Verbindung von *spiez* oder *sper* mit *slahen* nicht mehr belegt¹⁾. Seit der Herausbildung des Reiter-

speers und der damit verbundenen Differenzierung von *sper* und *spiez* schlägt man mit dem *sper* natürlich nicht mehr, er ist spitziger geworden und lediglich Stichwaffe. *spiez* bleibt dagegen für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts Kollektivbegriff für nichtritterliche Stangenwaffen im Gegensatz zu *sper*: den *spiez* macht der leichtere Schaft oder das breitere Eisen zum Wurf und Schlag geeignet, *spiez* bezeichnet auch den meist mit Knebeln versehenen Jagdspieß (vergl. S. 14 f.), und unter *spiez* halten sich eine Reihe von Stangenwaffen verborgen, die sowohl vorher wie nachher bezeugt sind und zweifellos zu ein und derselben kontinuierlichen Entwicklungsreihe gehören (vergl. S. 58 f.).

So wird *spiez* z. B. auch das als Gläfe bezeichnete Stangemesser umfassen, das uns aus Merovingergräbern bekannt ist, und mit dem sich deutsche Fußknechte in der Schlacht bei Bouvines (1214) ausgezeichnet haben (s. Jähns, Trutzwaffen S. 261). Sprachmöglich ist es durchaus, daß dem Dichter des Rolandsliedes beim Schlagen des Spießes in dem einen oder anderen Falle die Gläfe vorgeschwebt hat. Daß für ihn die Bezeichnung *spiez* tatsächlich Stangenwaffen verschiedener Art umfaßte, bezeugt:

97,23 *der künec von Galesprize:*

*ahtecke spieze
furten si in den handen —.*

Konrad bemüht sich sichtlich in diesem Völkerkatalog, für den er Lamprechts Alexander, Vor. Hs., V. 1434 ff. benutzt haben wird, die nacheinander aufgezählten heidnischen Stämme, die sich um König Marsilie scharen, untereinander zu differenzieren: wie er in diesem Streben einen Stamm mit den sonst bei ihm nicht bezeugten *atigèren* (V. 97, 3; vergl. S. 40) ausrüstet, so will er auch hier offenbar durch eine besondere Waffenart charakterisieren. Darum dürfen wir *ahtecke* nach A. Schultz II² 24 keinesfalls auf den Spießschaft beziehen: so charakterisiert man Waffen

¹⁾ Herzog Ernst B 1486 *si sluogen unde schuzzen mit spern und mit gèren —* wird *slahen* absolut gebraucht sein, falls man überhaupt die formelhaften Elemente einer Spielmannsdichtung, die außerdem im 13. Jahrhundert stark überarbeitet ist, so zergliedernd interpretieren darf.

überhaupt nicht, denn bei der heraldischen Bemalung des Speerschaftes handelt es sich doch um etwas ganz anderes. Wollte man wirklich auf die kantige Profilierung der Schaftform, wie sie des festeren Griffes wegen neben der runden existiert hat, hinweisen, so würde man dies Attribut mit *schaft* oder *stange* verbunden haben, wie es aus dem andern bei A. Schultz angeführten Beleg, wo *stange* außerdem zu *sper* im Gegensatz steht (vergl. S. 17), deutlich hervorgeht:

Herbort von Fritzlar 7405

*do hiez er im langen
ein viereckete stangen,
die sin sper sollte sin —.*

Denn mit *sper* resp. *spiez* verbunden kann der entsprechende Ausdruck nur auf das Speereisen bezogen werden:

Stricker, Karl 5092

*ez wären spieze genant.
si wären driec und sniten,
daz si vil lützel vermiten
die brünne noch den halsperc —¹⁾.*

Wird also die von vornherein vorausgesetzte Beziehung von *ahtecke* — achtschneidig — zur Spießspitze durch den Zusammenhang geradezu erfordert, so können wir bei diesem Ausdruck nur an pfriemförmige Spieße mit achtseitiger Durchschnittsfläche denken, denn ein derartiges Abzählen der Schneiden eines unregelmäßig geformten, etwa mit Krümmung oder Haken versehenen Stecheisens ist schlechterdings ausgeschlossen. Da nun aber derartige Ahlspieße des 14. und 15. Jahrhunderts erst durch die derzeitige Rüstung des Harnischgeschübes bedingt erscheinen²⁾, so dürfen sie noch nicht für diese Zeit vorausgesetzt werden, in der neben dem Maschenpanzer noch die metallbesetzte Lederbrünne existiert. Und sollte man überhaupt

einen solchen kantigen Spieß von polygonalem Durchschnitt durch die präzise Angabe von acht gezählten Schneiden charakterisiert haben?

Die Lesart der Heidelberger Hs. *achtecke* erweist sich in mehr als einer Hinsicht verdächtig. Gibt uns der Stricker, der an der betreffenden Stelle, V. 3140, zu einem indifferenten Ausdruck greift, keine Auskunft, so führt uns die Straßburger Rolandsliedhandschrift, die so oft im Verhältnis zur Heidelberger Hs. Besseres bietet, mit der Lesart *hahgete spieze* = *hâkehte spieze* zweifellos den rechten Weg. Ob wir nun bei *hâkehter spiez* an bärtige Spießeisen oder an irgendwelche durch Krümmung oder Parierhaken erreichte Abarten des Spießes zu denken haben, kann hier nicht erörtert werden, weil die Waffe nur genannt und nicht geführt wird. Es soll ja hier nur darauf hingewiesen werden, wie inhaltsreich und vieldeutig schillernd der Begriff *spiez* für unsere Zeit anzusetzen ist.

Daß wir in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, nachdem *sper* und *spiez* ihre eignen Wege gegangen, so wenig von der Führung des gestochenen oder geschlagenen Spießes hören, ist allein aus dem Charakter unserer Dichtungen zu erklären, die nur Ritterkämpfe verherrlichen und unter diesem idealisierenden Gesichtspunkte auch die selteneren Massengefechte schildern. Der Spieß und sein Träger spielen über ihre bloße Erwähnung hinaus keine Rolle. Und als eine realistischere und bürgerlichere Dichtung auch für sie Raum findet, da hat sich *spiez* in so viele Unterarten mit ihren entsprechenden differenzierten Bezeichnungen gespalten, daß der *spiez* wegen dieser neuen Vielgestaltigkeit nach rückwärts kaum noch greifbar zu erschließen ist.

c) Der Geer.

Im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts kann noch mit dem Reiterspeer geworfen werden. Das erhellt für den Anfang des

¹⁾ Ob V. 5092 ff. tatsächlich vom Stricker herrührt oder nicht, ist hier belanglos.

²⁾ K. Koetschau, Die Verwendung der Metalle zu Wehr und Waffen S. 243.

12. Jahrhunderts freilich nicht aus dem Summarium Heinrici, dessen Rubrizierung von *lancea-sper* unter *De sagittis* (ahd. Gl. III, 161, 1) den Origines Isidors entnommen ist, wird aber als völlig gesichert durch das Rolandslied erwiesen (vergl. S. 22 ff.). Solange aber der Speer noch als Wurfwaffe dienen kann, besteht zwischen ihm und dem Geer kein wesentlicher Unterschied, nur daß man zur Zeit der Herausbildung des schwerer werdenden Reiterspeers die relativ leichtere Stangenwaffe bereits *gêr* genannt hat. *gêr* ist also vorerst ein relativer Begriff und noch keine differenzierte Bezeichnung einer gesonderten Stangenwaffe, die etwa nur von einer bestimmten Truppengattung geführt wurde.

Nach dem Alexanderlied sind griechische Helden aus fürstlichem Geschlecht (Vor. Hs., V. 1336) und der König Alexander selbst (Vor. Hs., V. 897) mit dem Geer bewaffnet, und ob Alexander den *gêr* oder *daz sper* führt, hängt ganz davon ab, ob er aus der Nähe stechen kann (Vor. Hs., V. 1252) oder durch größere Entfernung zum Wurf gezwungen ist (Vor. Hs., V. 903). Mit *schiezen* wird *gêr* und mit *stechen sper* verbunden, das ist terminologischer Brauch: die noch synonymen Bezeichnungen wechseln hier je nach der Situation, sie stehen im Begriff sich zu differenzieren, bezeichnen aber noch ein und dieselbe Waffe. Denn wir sind nicht etwa zu dem Schluß berechtigt, Alexander habe gleichzeitig zwei Stangenwaffen, eine leichtere und eine schwerere, geführt. Das würde uns irgendwo in den häufigen und ausführlichen Rüstungsschilderungen berichtet sein. Und daß er bald diese bald jene Waffe mitgenommen habe, deren Gebrauch doch von den Zufälligkeiten des Kampfes abhing, wird niemand ernstlich vermuten.

Ob der Pfaffe Lamprecht in dieser Terminologie von seiner Quelle beeinflusst wurde, läßt sich bei dem Verlust der frz. Quellendichtung nicht feststellen. Entscheidend ist

jedoch, daß das Rolandslied nicht etwa die ausschließlichen Wurfgeschosse wie *dart*, *wigre*, *muserat* usw., sondern die beiden Synonyma *espië* und *lance* durch *gêr* wiedergibt, das bei dieser Übertragung nur mit *spiez* konkurriert. Und durch diesen beliebigen Wechsel von *gêr* und *spiez* zeigt der Dichter, daß er über die Bedeutung der in der afrz. Epik synonym gebrauchten *espië* und *lance* keineswegs im unklaren war.

Nach der Chanson sind *lance* und *espië* die einzigen Stangenwaffen der Christen, Wurfspieße werden nur von Heiden geführt (vergl. Gautier in seiner Ausgabe, S. 389). Im Rolandslied sind es gerade christliche Ritter (V. 145, 33; 157, 8; 283, 13) und auch Roland selbst (V. 29, 14), die den Geer führen, Heiden dagegen seltener (V. 158, 11; 230, 21). Und wenn darum Ciceron gegen spießbewehrte Christen mit dem Geer kämpft, so führt er diese Waffe nicht in der Eigenschaft eines Heiden:

158,6 *Egers ernante,*
die haiden er anrante:
er stach Malprimis den herzogen,
daz er toter zu der erde bechom.
Ciciron clagete sinen herren,
mit sinem scarphin geren
ramt er sin ze den brusten —

— — — — —
Alrich bi im was,
ain spiez also wachs
stach er Cicirone —,

sondern weil der Dichter variieren will, weil *gêr* und *spiez* von Reitern in der Schlacht geführt werden, weil beide Ausdrücke ein und dieselbe Waffe bezeichnen, die im Alexanderliede je nach der Gebrauchsweise dieser Waffe wechseln. Hier im Rolandslied würde es uns nicht wundernehmen, der Wendung *gêr stechen* zu begegnen, wir finden sie nicht, ebensowenig wie *gêr schiezen*, während ja mit dem *spiez* ausdrücklich gesprochen wird.

Daß *spiez* und *gêr* (Rolandslied 145, 33; 157, 8) ebenso wie *espié* und *lance* (Chanson de Rol. 541; CXXV, 14 etc.) in demselben Verse variieren, beweist nichts gegen ihre Synonymität, es ist nur eine poetische Ausdrucksweise für das prosaische: sämtliche Speere, mögen sie gestochen oder geworfen, schwer oder leicht sein. Sind aber *spiez* und *gêr* trotz ihrer beginnenden Differenzierung für das Rolandslied noch im wesentlichen synonym, so haben wir in diesem Ausdrucksreichtum den Grund zu suchen, warum das dritte Synonymum *sper* bis auf einen einzigen Fall nicht verwendet wird.

Nur der gleiche Gebrauch von Waffen und nicht etwa gemeinsame, scheinbar charakteristische Beiworte sind für ihre Identität ausschlaggebend. Der *goltgewundene* (Rolandslied 29, 14) und *von golde gedräjete* (Vor. Alexander 898) *gêr*¹⁾ gegenüber dem *goltgewundenen* (Rolandslied 179, 7) und *goltgarwen* (Rolandslied 130, 22; 162, 11) *spiez* kann *spiez* und *gêr* keineswegs als Stichwaffen erweisen, in der Voraussetzung, daß man derartig kostbare Waffen wohl kaum dem einmaligen Wurf preisgegeben hätte. Denn es handelt sich ja um Epitheta ornantia idealisierender Dichtungen, die die Waffe schmückend um ihres Trägers willen hervorheben: Nur Alexander und Roland selbst führen goldstrahlende Geere.

Ob wir Rolandslied 97, 3 in *atihgere* (*ethgere A.*) ein Synonymum zu *gêr* zu sehen haben, ist bei der einmaligen Erwähnung nicht zu entscheiden. Der Dichter bewaffnet damit einen der heidnischen Stämme und fand *atgier* als heidnische Waffe in der Chanson (V. 439; 442). Die Zusammengehörigkeit zu *gêr* ist zweifellos gefühlt. Daß der Dichter aber mit dieser von neuem aufgenommenen Bezeichnung eine klare Anschauung verband, die über etwas Seltsames, diesen wunderbaren

¹⁾ Vergl. auch Nibl. 656, 2. — Die Dichter denken sich den Schaft mit Golddraht spiralförmig umwunden.

Stämmen Adäquates hinausging, läßt sich nicht durch das ahd. bezeugte *azigêr* beweisen und auch das isolierte, vielleicht wiederum selbständig entlehnte *atigêr* im Wigalois (V. 10 674) spricht nicht dafür.

In der Zeit nach dem Rolandslied wird nur noch mit dem *gêr* und nicht mehr mit dem *sper* geworfen. Die nach Eneide 189, 23; 312, 21¹⁾ außer dem Geer und anderen Wurfgeschossen aufgeführten Schäfte fliegen bei Bestürmung einer Stadt oder im Massengefecht und müssen auf die Fußtruppen bezogen werden. Daß es sich dabei wegen der außerdem genannten Geere um eine vom Geer verschiedene Waffe handelt, ist nicht anzunehmen. Der dichterischen Anschauung sind die Schäfte im Wurfgeschosßhagel wesentlich und werden darum noch einmal mit Nachdruck hervorgehoben, innerhalb dieser Aufzählung gehören sie zum festen Apparat poetischer Technik.

Als einzige²⁾ Ausnahme des geworfenen *sper*s könnte zunächst erscheinen:

Eilhart 8292

*dô quam Anrêt geretin,
dô sie vûren von dem state.
her enmochte rîten noch waten
daz he den helt irslûge —*

— — — — —
*dô daz schif abe vlöz,
nâch sîme nebin he dô schôz
mit deme spere und miste sîn
und schôz an daz schiffelîn
daz daz shaft gar zubrach —,*

vergl. auch V. 8446.

Ausdrücklicher kann ein Ausnahmefall, der stofflich bedingt ist, nicht entschuldigt werden, und zudem handelt es sich ja nicht einmal um einen Kampf. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts würde ein Ritter in dieser Situation

¹⁾ Ähnlich Nibl. 212, 4, wo wir aber mit ganz exceptionellen Verhältnissen zu rechnen haben.

²⁾ Lanzelet 2368; 2893; 2958 kommen hier selbstverständlich nicht in Betracht, Kaiserchronik 17 160 heißt es bezeichnenderweise *shaft* und nicht *sper*.

dieselbe Waffe unter der Bezeichnung *gêr* geworfen haben, aber der *gêr* ist jetzt vom *sper* differenziert und keine ritterliche Angriffswaffe mehr.

Die gemeinsame Verbindung von *sper* und *gêr* mit *schiezen* ohne jegliche Motivierung verstößt darum gegen Sprachgebrauch und Gewohnheit unserer Zeit. Wir finden sie nur einmal in der Spielmannsdichtung Herzog Ernst B:

1486 *sie sluogen unde schuzzen
mit spern und mit gêren —,*

bei der wir ja mit formelhaften stereotypen Wendungen zu rechnen haben, die zudem einer weit späteren Zeit angehören können.

Daß aber noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Kollektivbezeichnung *spiez* auch eine Wurfwaffe miteinbegreift, daß mit dem Spieß der Fußsoldaten auch geworfen werden kann, wird durch Eilhart nahegelegt, der den *spiez* noch vereinzelt in der veralteten Bedeutung verwendet (vergl. S. 15) und beziehungsweise einmal mit *schiezen* verbindet:

9218 *Nampêtenis in schôz
mit eime geluppetin spîze —.*

Seit der Herausbildung des Reiterspeers bezeichnet *gêr* die Wurfwaffe katexochen und wird im Kampfe nicht mehr von Rittern, sondern von Fußsoldaten gehandhabt. Wo wir den Geer in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts finden, da ist im allgemeinen der Fußsoldat als sein Träger vorauszusetzen, so wenn der Geer bei der Rüstung einer Schar oder eines ganzen Heeres neben anderen Angriffswaffen genannt wird: Eneide 183,17; Eilhart 5871¹⁾, oder wenn er im Massengeficht geworfen wird. Von Geeren hören wir darum in erster Linie bei Belagerungen von Städten und Bestürmungen von Burgen, wie schon im Alexanderlied, Vor. Hs., V. 903; in der Kaiserchronik wird

¹⁾ Herzog Ernst B 4834 handelt es sich um einen fabelhaften Volksstamm.

nur bei dieser Gelegenheit mit dem Geer geworfen: V. 4407; 4877f.; 15876f. und mehrfach in der Eneide:

189,22 *vile dikke dâ flogen
schefte unde phile
eine lange wîle
unde materelle
grôz unde snelle
unde scharphe gêre.
dô trûgens sêre,
die den graben solden weren —,
vergl. V. 196,9 —*

nach Eneas, ed. J. Salverda de Grave

5312 *Volent quarrel, pilet et dart,
volent saietes barbelees
et javelot et granz plomees
come pluie sus el chastel —.*

Und weil sich bei der Bestürmung einer Stadt oder Burg auch Ritter zur Kampfweise der Fußsoldaten verstehen müssen, so greifen auch sie, von ihrem Gegner durch Mauer und Graben getrennt, zum Geer: Eneide 193,12

*dô was der helt Licus
in den graben hin ûf komen,
dâ wart ouch im sîn lib genomen.
daz jâmer was vile grôz:
ein ritter dorch in schôz
mit eineme scharphen gêre —.*

Wir haben hier eine selbständige Änderung Veldekes, denn nach dem Roman d' Eneas 5426ff. wird Licus von einem Bogenschützen getroffen.

Läßt diese freie Übertragung den an solche Situation geknüpften Geerwurf von seiten eines Ritters als wirklich glaubhaft erscheinen, so verlieren andere Zeugnisse für den Gebrauch eines Rittergeers im Kampf an Beweiskraft, weil sie, in unmittelbarer Abhängigkeit von der Vorlage, durch Virgils Aeneis beeinflusst sind: Eneide 185,12

*daz was Niso vile zoren,
daz her in sô solde hân verloren —*

mit listen quam her in sô nâ —

*mit eime gêre her dorchschôz
einen des grâven man —*

nach Eneas 5194

*Nisus s'ala pres d'els repondre,
entr'els vit pris son compaignon,
nes osa pas metre a raison,
anceis se traist a une part,
el mileu d'els lança un dart:*

*Un chevalier en a feru,
en mi le piz tot nu a nu —*

und Eneide 244, 26

*vil rehte daz gesach
der Troiäre Arras,
der dà bi ir was,
ïdoch vorht her si sêre.
mit eime scharphen gêre
die frouwen her ze tôde schôz —*

nach Eneas 7197

*Arrons estut de l'altre part,
ki l'aguaitot, se tint un dart,
lancié li a par grant vertu —*

la fiert el cuer soz la mamele —.

Die Belege selbst zeigen am besten, mit welchem Nachdruck man den Geerschuß aus der Situation zu motivieren sucht: Arras mag sich nicht aus Furcht der Camilla nähern, und Nisus kann trotz aller angewandten Überlegung wirklich nicht näher an die feindliche Schar herankommen, so daß unter diesen Umständen die Geerschußweite bereits das Äußerst-Erreichbare bedeutet. Mögen diese Begründungen auch bereits durch die Quelle nahegelegt sein, ihren entschuldigenden Charakter haben sie erst durch Veldeke erhalten, und gerade durch diese spezifische Note beweisen sie, wie sehr man sich des Ungewöhnlichen und Unzeitgemäßen dieser über-

lieferten und stofflich bedingten Waffenführung von seiten eines Ritters bewußt war.

Im Lanzelet

1504 *manegen gêr man ûf in schôz,
wan si zim niht mohten komen.
diu vrove wolt im gerne vromen,
wan daz si daz her underdranc —*

erfahren wir außer der Motivierung durch den weiten Abstand, daß sich die feindlichen Scharen nicht nur aus Rittern, sondern auch aus *sarjanden* (V. 1404) oder einem *fuozer* (V. 1417) zusammensetzen.

Bleibt aber die Eneide, vom Nibelungenlied abgesehen, das einzige Epos aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in dem der Geer noch ritterliche Kampfwaŕfe ist, so dürfen wir aus diesen isolierten und abhängigen Zeugnissen keineswegs auf den Waffengebrauch jener Zeit schließen: Der im Kampf geworfene Rittergeer weist trotz aller Deutungs- und Anpassungsversuche auf die Terminologie Virgils: auf die *hasta volans* oder *stridens*, auf das *iaculum* oder *telum* der Aeneis.

Sind es nur vereinzelte Anachronismen, die die Eneide in ihren Kampfschilderungen dem altüberlieferten Stoff gegenüber einräumt und mit denen sie sich, so gut es eben geht, abzufinden sucht, so macht umgekehrt das Nibelungenlied den gleichzeitigen realen Verhältnissen nur geringe Konzessionen — wie Str. 183, 3 und 1548, 1 — und spiegelt im ganzen getreu die einheitliche Waffenführung einer älteren Zeit wider. Dies verschiedene Verhalten zur Überlieferung und zur Wirklichkeit beruht einmal auf der Verschiedenartigkeit der Quellen. Der Dichter des Nibelungenliedes fand seinen Stoff in einer etwa ein Jahrhundert zurückgehenden deutschsprachlichen Quelle der damaligen Zeit entsprechend gestaltet. Sein Stoff war in dieser Form bereits bekannt und in seinem Milieu noch historisch verständlich. Der Verfasser des Roman d' Eneas fand in der Aeneis Virgils eine fremde Welt, zu

der keine Überlieferung und kein historisch deutbares Fossil aus der Gegenwart hinüberbrücke: wollte er das Publikum interessieren, so mußte er von Grund aus umgestalten. Veldeke brauchte diese Arbeit nur zu vollenden, die zum größten Teil geleistet war. Und diese letzte Adaptierung wurde ihm dadurch leichter als dem Nibelungendichter oder dem Stricker, weil er eine fremdsprachliche Fassung durch seine eigene gesprochene Sprache neugestalten mußte, während der Nibelungendichter und der Stricker, durch die Terminologie ihrer deutschsprachlichen Vorlagen befangen, sich nicht von ihrem Einfluß befreien konnten und wollten. Denn nicht alles war ihnen historisch deutbar, und eine durchgreifende Veränderung der inneren Form hätte das übernommene äußere Gewand zerreißen müssen. Wieweit eine ursprüngliche lateinische Fassung des Nibelungenliedes¹⁾ mittelbar eingewirkt haben kann und für die Terminologie der Waffenführung von Einfluß war, ist nicht mehr zu erhellern.

Die zeitgemäßen Geerkämpfe des Nibelungenliedes sind aber nicht allein aus der Überlieferung erklärbar, sie werden auch stofflich in besonderem Maße bedingt und gefordert. Denn die schier unantastbaren Kämpfe in der Etzelburg konnten nicht mit dem Speer zu Pferde ausgefochten werden. Der Dichter war hier an die Schilderung von Fußkämpfen gebunden und mußte, falls er nicht die mannigfachen Kämpfe auf einen einförmigen Schwertkampf reduzieren wollte, nach der Überlieferung zum Geer greifen. Und wie leicht konnten sich bei diesen Kämpfen auf der Saaltreppe und im Saal Bilder von Belagerungen und Burgbestürmungen einstellen, wo tatsächlich mit dem Geer geworfen wurde (vergl. S. 41)! Ja selbst wenn in der Vorlage auch von Kämpfen mit dem *sper* berichtet wäre: der

unter den Arm geschlagene Reiterspeer war um 1200 zu schwer, als daß er von einem Fußkämpfer hätte gestochen oder gar geworfen werden können. Aus dem Meiden des Speers in dieser Situation spricht deutlich die moderne Anschauung. Denn die *vliegenden schefte* (Nibl. 212,4 und 1294,2) sind nicht auf den Speer zu beziehen (vergl. S. 16).

Dieser letzte entscheidungsvolle Geerkampf am Hunnenhof spielt in *Der Nibelunge nôt* eine so überragende und bedeutsame Rolle, daß auch die anderen Kampfschilderungen des Liedes (ibd. Str. 211, 2; 212, 4; 843, 2) von dieser letzten Kampfweise (ibd. Str. 1881, 3; 1954, 3f.; 1975, 1 ff.; 2001, 1 f.; 2007, 4f.; 2065, 3; 2069, 4) beeinflusst sind, und die Helden daher von Anfang an den Geer tragen (ibd. Str. 74, 2). Wie fest nun der Geer mit den Namen der Nibelungenhelden verknüpft ist, das beweist die Kudrun, in der nur Hagen den Geer führt: Str. 447, 3; 451, 4; 511, 2; (517, 1), keineswegs ein mythischer Überrest²⁾, sondern eine Folge des gewaltigen Eindrucks der Nibelungendichtung und der Macht ihrer Überlieferung.

Mögen die Geerkämpfe des Nibelungenliedes durch den letzten Kampf am Hunnenhof mitbedingt sein, so bleibt doch im ersten Teil eine wichtige Episode, die selbständig den Geer erfordert: das Kampfspiel der Brunhild³⁾: A 404, 2; 418, 2; 419, 1; 426, 1; 427, 3; 431, 1; 432, 3; 433, 2; B 459, 2. Wieweit dieser Geerkampf zwischen Brunhild und Gunther-Siegfried, der Nibl. 325, 4 *schaft schiezen* genannt wird, mit dem ebenso benannten ritterlichen Spiel identifiziert werden darf, bleibt problematisch. Denn trotz der häufigen Erwähnung dieses ritterlichen Spiels erfahren wir nichts über die Ausführung des-

¹⁾ Vergl. Panzer, Das altdeutsche Volksepos (1903), S. 19.

²⁾ Vom Jagdgeer erfahren wir nur Nibl. 859, 3; 892, 2; 916, 3; 918, 3; — es ist derselbe Geer, dem Siegfried erliegen soll: Str. 921, 3 ff.

¹⁾ Vergl. G. Roethe, Nibelungias u. Waltharius, Sitzber. d. Berliner Akademie (1909) S. 649 ff.

selben, nicht einmal, ob es sich dabei um gegenseitiges Treffen mit parierten Schilden oder nur um Schießübungen auf ein totes Ziel handelt. Immerhin scheint bemerkenswert, daß Brunhild und Gunther ausdrücklich den *gêr* werfen, während das ritterliche Spiel nur durch die Wendung *schaft schiezen* bezeichnet wird:

König Rother 2116

*mit vroweden sie in deme hove sint.
die ritäre schiezen den schaft,
dâr is michil spilis kraft —.*

Vergl. Eilhart 7739, 7767, 7799, 7803, 7806, 7847; Salman und Morolf 187, 2; Nibl. 129, 4; 307, 3.

Weil *schaft schiezen* einen so wichtigen Bestandteil höfischer Unterhaltungsspiele bildet, so gehört Übung darin zur ritterlichen Erziehung:

Lanzelet 279

*und hiez in lëren schirmen .
— — — — —
ouch muost er loufen alebar
und üz der mæze springen
und starclîche ringen,
verre werfen steine,*

grôz unde cleine,

und die schefte schiezen —.

Der Geer wird vor dem Wurf *ûf* oder *hôte gezucket* (Nibl. 427, 3; 1954, 3; vergl. S. 19f.) und mit emporgestrecktem, mehr oder weniger zurückgelegtem Arm *geschozzen*: Nibl. 1974, 1

Îrinc von Tenemarken hôhe truoc den gêr —

dô lief er ûf zuo Hagnen vaste für den sal:

*Dô schuzzen si die gêre mit krefte von
der hant —.*

schiezen ist der einzige Terminus, der mit *gêr* ausnahmslos verbunden wird: Vor. Alexander 903; Eneide 185, 28; 193, 16f.; 244, 30f.; 264, 25f.; 269, 18f.; 291, 12f.; Lanzelet 1504; Nibl. A 404, 2; 418, 2; 426, 1; 430, 1; 432, 3f.; 433, 2f.; 434, 2; B 459, 1ff.; A 843, 2; 922, 2; 1881, 3; 1953, 4; 1954, 3ff.; 1975, 1; 2001, 1f.; 2007, 4; 2065, 3; 2069, 4. Herzog Ernst B 1486 f. *werfen* finden wir nie mit *gêr* verbunden, geworfen wird der Stein, mit der Hand oder mittels Schleuder und Wurfgeschütz. Und *schiezen* war ja in der häufig gebrauchten Wendung *schaft schiezen* alliterierend gebunden.



II. DAS SCHWERT DES 12. JAHRHUNDERTS.

a) Die Schwertbenennungen *swert*, *sahs* und *mezzar*.

swert und *sahs* sind für das 12. Jahrhundert die einzigen wirklich feststehenden, synonymen Benennungen für das lange zweischneidige Reiterschwert:

Rolandslied 57, 26

*ja begurte in inmittin
Mulagir daz beste sachs .
— — — — —
der smit hiz Madelger,*

*daz selbe swert worchte er
in der stat zu Regensburch —*

Straßburger Alexander 4653

*di hêren zucten di sahs,
zesamene si dô sprungen.
woh wi di swert clungen
an der fursten handen —*

Lanzelet 8498

*— — — und daz swert,
daz Iweret der helt truoc —*

daz sahs was schœne unde hart —.

Vergl. Exodus, ed. Diemer 137, 17 u. 138, 15; Eilhart II 1 u. 6; Orendel 1632 u. 1637. Das *sahs*, das außerdem noch Rolandslied 222,9 und 307,3 belegt ist, wird ebenso wie das Schwert gehandhabt, vergl. S. 49.

Trotz dieser für unsere Zeit zweifellosen Synonymität von *swert* und *sahs* wird *sahs* vom Mittelhochdeutschen Wörterbuch II² 24 als 'langes Messer, kurzes Schwert' wiedergegeben, und zwar auf Grund der beiden unter sich eng verwandten Belege: Anolied 334

— — — — *cir Eilbin,*
dâ die Duringe duo sâzin —

— — — —
cin Duringin duo dir siddi was,
daz si mihhiliu mezzir hiez in sah,
der di rekkin manigiz druogin,
damidi si die Duringe sluogin —

— — — —
von den mezzerin alsô wahsin
wurdin si gehezzin Sahsin —
und Kaiserchronik 334

— — — — *bî der Elbe,*
dâ duo der site was
daz man diu micheln mezzir hiez sah,
der di rechen manegez truogen,
dâ mit si di Duringe sluogen —

— — — —
die Sahren den fride brâchen.
von den mezzern wassen
sint si noch gehâizen Sahren —.

Diese Namensdeutung der Sachsen ist uns aus früherer und späterer Zeit mehrfach bezeugt (vergl. Ducange VII, 319 f.), und unsere beiden Dichtungen aus dem Anfang und der Mitte des 12. Jahrhunderts entlehnen hier aus einer älteren Quelle, mit der auch Widukind von Corvey eng zusammenhängt. Denn auch bei Widukind wird die etymologische Erklärung mit dem Sieg der Sachsen über die Thüringer in Verbindung gebracht: *Res gestae Saxonicae*: VI. . . . *Erat autem illis diebus Saxonibus magnorum cultellorum usus,*



Abb. 11. Messerförmiges Schwert. ca. 1175–80.
Ausschnitt aus Straub u. Keller, *Horius Deliciarum*, Taf. 35.

quibus usque hodie Angli utuntur, morem gentis antiquae sectantes. Quibus armati Saxones sub sagis suis procedunt castris occurruntque Thuringis conducto loco. . . . cultellis abstractis super inermes et inprovisos irruunt et omnes fundunt. . . VII. Fuerunt autem et qui hoc facinore nomen illis inditum tradant. Cultelli enim nostra lingua 'sahs' dicuntur, ideoque Saxones nuncupatos, quia cultellis tantam multitudinem fudissent. —

Widukind schreibt in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts *cultelli enim nostra lingua 'sahs' dicuntur*, weil zu dieser Zeit das Kurzsword oder *mezzir* tatsächlich *sahs* genannt wird¹⁾. Anolied 337 und Kaiserchronik 335 fügen ausdrücklich hinzu: *cin*

¹⁾ Wenn es auch zu Widukinds Zeit nur noch bei den Angeln im Gebrauch ist.

Duringin (dā) duo der site was. Deutlicher kann man doch nicht betonen, daß diese Bedeutung von *sahs* antiquiert ist, daß *sahs* jetzt nicht mehr *mezzor* bedeutet, weil *sahs* eben im 12. Jahrhundert *swert* heißt.

Der Bedeutungswandel von *sahs* spiegelt die für die Waffenkunde längst feststehende Tatsache wider, daß für den Ritter dieser Zeit nur ein einziger Schwerttyp, das aus der Spata entwickelte zweischneidige Hiebschwert in Betracht kommt. Und wo wir im Fußvolk oder in anderen ganz vereinzelt Fällen (vergl. Jähns, Trutzaffen, S. 225) einem späten Nachkömmling des Skramasachs begegnen, da geht diese Waffe unter der vieldeutigen Bezeichnung *mezzor* und konnte in roherer Form als Bauernwaffe tagtäglich aus dem einschneidigen Wirtschaftsmesser von neuem erstehen. Ein solches *mezzor* führt im Hortus Deliciarum Petrus (s. Abb. 11), der nach Matth. 26, 51 dem Malchus mit einem *gladius* das Ohr abschlägt.

mezzor ist in dieser Zeit außerdem die einzige Bezeichnung für den Dolch¹⁾, der zweischneidig (Kaiserchronik 4944 f., 5447; Lanzelet 1123) und spitzig (Lanzelet 1120), nicht nur gestochen (Kaiserchronik 4991, 5450; Münchener Oswald 3374; Salman und Morolf 161, 5; 183, 5; Lanzelet 1181), sondern auch geworfen wird (Lanzelet 1160, 1171, 1178); die geworfenen Messer werden im Kampfspiel durch Faustschilde (Lanzelet 1121, 1149, 1166) abpariert (vergl. S. 50). Nur im Lanzelet treffen wir den Dolch in den Händen von Rittern, während er uns sonst nur als Mordwaffe und noch nicht im Kampf mit dem Schwert verbunden begegnet.

Cäsars Mörder führen ihn auf Abb. 12²⁾:

¹⁾ Vergl. Kaiserchronik 5511; auch Iwein 1898 wird der Dolch gemeint sein, während der übertragene Ausdruck *daz merore mezzir tragen* (Crescentia, Zfda. 40, II b 22) vom Wirtschaftsmesser ausgeht, vergl. DWb. VI, 2127f.

²⁾ Als Illustration zu Otton. Frising., Chron. II 50: *Caesar . . . in curia necatur . . .*, ohne irgendwelche

Das pfriemförmige Eisen geht mittels eines runden Wulstes zur oberen Querstange über, deren horizontale oder wenig nach unten gekrümmte Form für die spätere verschiedenartige Entwicklung im 13. Jahrhundert höchst bedeutsam ist. Aus der Lage der Hand ergibt sich, daß weder eine Parierstange noch überhaupt ein eigentlicher Griff vorhanden ist, — keineswegs ein isolierter Fall! Dieselbe Dolchform und Handhabung finden wir auf einer der Miniaturen der Heidelberger Handschrift des Wälschen Gastes — Pal. Germ. 389 —, und zwar wiederum bei Gelegenheit der Ermordung Cäsars, s. Abb. 13. Da der Illustrator der Heidelberger Handschrift die im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts entstandene Originalhandschrift sorgfältig kopierte¹⁾, so liegen Abb. 12 und 13 nur reichlich drei Jahrzehnte auseinander.

Als Synonymum von *swert* und *sahs* kann man das metonyme *ecke* nicht bezeichnen, dazu ist die Bedeutung von *ecke* 'Schneide' viel zu lebendig. — Die Schneiden des Eisens einer Stangenwaffe bezeichnet *ecke* nur im Nibelungenliede: 418, 2: *einen vil scharfen gēr . . . der ze sinen ecken vil freislichen sneit* —, vergl. ibd. Str. 74, 2 ff; daneben auch *snide*: Nibl. A 431, 1; B 459, 2. In erster Linie ist *ecke* die Schwertschneide: Rolandslied 117, 25

*vi daz swert gehertet was,
sine²⁾ ecke waren wahs* —
und 262, 20

mit scarphen swertis ecken —
Athis u. Proph. B 68
ein swert mit ganzir eckin —,

Angabe der Mordwaffe. Doch finden wir *mezzor* z. B. in der Weltchronik Heinrichs von München, Auszug bei Massmann, Kaiserchronik III, S. 536:

*ir iegelicher gie zehant
und nam ein mezzor in sin hant
und stach daz in Julio,
dā von er töt lac aldo* —.

¹⁾ Vergl. A. v. Oechelhäuser, Der Bilderkreis zum Wälschen Gaste (Heidelberg 1890), S. 83.

²⁾ *siniu* P.

vergl. Rolandslied 291, 14; Priester Arnold, Vor. Hs. 349, 2; Albero, Tundalus, ed. Wagner 586; 1400; Wernher v. Elmendorf 766; Nibl. 896, 3; 1472, 4; 2214, 2; statt dessen *wasse*: Litanei, ed. Massmann 965; und *snide*: Str. Alexander 1252.

Und so gebrauchte man *ecke* variierend zu *swert*:

Eilhart 6062; Nibl. 2122, 2 — und selbst bei *slahen*, das wir nur zweimal (Graf Rudolf δ^b 17f. und Str. Alexander 1733f.) unmittelbar mit *ecke* verbunden finden, ist diese Anschauung möglich.

Nur Str. Alexander 3272f. wird *ecke* unbedingt als *pars pro toto* vorausgesetzt, weil hier zur *ecke* gegriffen wird, — ein gänzlich



Abb. 12. Dolchform um 1180.

Nach Regesten der Bischöfe von Straßburg I I, Innsbruck 1908, Taf. 5.

Graf Rudolf K^b7

*vunfe her so virserete
zv tode mit der ecken —*

daz swert her also vaste sluch —.

Denn bei der Verbindung mit derartigen indifferenten Ausdrücken kann doch auch an die Schwertschneide gedacht sein, vergl. Rolandslied 39, 7; 181, 12; Str. Alexander 3075; 3295; 4465; 4477; 4666; Graf Rudolf C^b3;

isolierter Fall, der nur der Straßburger Bearbeitung des Alexander angehört. Denn vorher finden wir, der Vorauer Fassung V. 1258 entsprechend, *grifen* mit *swert* verbunden und zwar hier in absichtlichem Wechsel mit *ecke*: Str. Alexander 1732

*dô griffen si zô den swerten.
dô slügen di recken
mit den brünen ecken .*

In Analogie zu *ecke*, das in seiner Be-

deutung dem *swert* oder *sahs* nahestand, entwickelt sich *sahs* umgekehrt wie *ecke* zu der Bedeutung Schneide. Wir finden *sahs* in dieser Bedeutung nur ein einziges Mal und zwar als Pfeilspitzenschneide in demselben Nibelungenlied (Str. 897, 3), das für *ecke* die einzig belegte Bedeutung der Geereisenschneide bot. Die Bedeutungsentwicklung vom Schwert zur Pfeilspitzenschneide setzt als Bindeglied die Bedeutung Schwertschneide¹⁾ voraus, und es ist sehr wahrscheinlich, daß bei dem einen oder andern der obigen Belege für *sahs* die Bedeutung Schwertschneide vorgeschwebt hat. Begünstigt wurde diese Bedeutungsentwicklung durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit von *sahs* zu dem Kompositum *scharsahs* 'Scheermesser', mit dessen Schärfe die des Schwertes verglichen wird (vergl. Kaiserchronik 4946; 5448; Orendel 1696). Und zudem war *sahs* in der Bedeutung Schwert ja entbehrlich geworden, *sahs* gehört nur noch der gehobenen Sprache der Poesie an, die höfischen Epen mit ihrer realistischeren Ausdrucksweise meiden es mehr und mehr. Aber trotzdem wird *sahs* nie ausdrücklich von der Schwertschneide gebraucht, wie *ecke* fast nie vom Schwert selbst.

Können wir hier von gelegentlichen poetischen Umschreibungen wie *brûn isen* (Str. Alexander 4561) u. a. m. absehen, da sie noch weniger als *ecke* Alltagskurs gehabt haben, so finden wir dagegen häufig das Schwert als *daz wâfen*, als die Waffe katexochen bezeichnet. Da aber die Kollektivbedeutung des Plurals von *wâfen* als Synonymum zu *gewâfen* jeden Augenblick auch die Beziehung auf andere Waffen ermöglicht, so bleibt die Entscheidung in Einzelfällen oft der persönlichen Willkür überlassen.

Weitaus die zahlreichsten und charakteristischsten Belege für *wâfen* in der Bedeutung *swert* bietet das Nibelungenlied:

¹⁾ Vergl. die analoge Bedeutungsentwicklung des afrz. *coutel*.

2243,1 *Der Dietriches recke sluog ein wâfen
breit*

*ûf den helt von Tronge, daz och vil
sêre sneit —*

465,2 *dô stiez er in die scheid ein wâfen,
daz was lanc —*

892,3 *im hie ein zier wâfen nider ûf den
sporn —,*

vergl. ibd. A. 203, 2; 421, 2; 423, 4; 424, 4; 439, 1; 896, 1; 962, 2; 1502, 2; 1554, 2; 1571, 4; 1572, 3; 1574, 2; 1633, 1; 1714, 3; 1721, 2; 1791, 2; 1832, 2; 1863, 4; 1888, 4; 1907, 2; 1915, 3; 1988, 4; 2016, 2; 2121, 4; 2146, 3; 2234, 3; 2287, 1; C 348, 1, 4; Klage 464. Ältere Judith MSD. 37, 11, 2; Genesis, ed Diemer 69, 27; König Rother 4256; Wernher, Marienleben 4295; Priester Arnold 349, 1; Erec 9150; Eilhart 4600; 4630 ff.

b) Die Handhabung des Schwertes.

Lehren diese gleichbleibenden Bezeichnungen des Schwertes, daß sich im 12. Jahrhundert keinerlei Abart des Ritterschwertes entwickelt hat, so wird die Terminologie der Schwertführung zeigen, daß trotz der stetigen, aber langsamen Weiterentwicklung des Ritterschwertes innerhalb dieser Zeitspanne keinerlei Wechsel in seiner Führung stattgehabt hat. Darum kann es sich in diesem Falle für uns nur um die Beschreibung eines einheitlichen Zustandes handeln, natürlich unter starker Betonung derjenigen Momente, die Entwicklungsmöglichkeiten in sich schließen.

Ob das Schwert umgürtet oder umgebunden ist, ob es umgriffen, gefaßt, 'gewonnen' oder genommen wurde, ist für unsere Zwecke belanglos. Denn der Wechsel dieser Termini wird z. T. von einer konservativen Hofetikette — z. B. bei Gelegenheit der Schwertleite — bestimmt, ein etwaiger Verstoß gegen diesen Sprachgebrauch, wissenschaftlich oder unwissenschaftlich, ist nur von literarhistorischem Interesse. Worte von symbolischer übertragener Bedeutung sind für die Erschließung tatsäch-

licher Verhältnisse denkbar ungeeignet: das Verhältnis von *swert umbinden* zu *swert umgürten* spiegelt keineswegs den Übergang vom gebundenen zum geschnallten und gehakten Schwertgurt oder das Nebeneinander beider Formen, wie wir es bereits im Hortus Deliciarum finden.

Noch allgemein gültigere Wendungen aufzuführen, daß z. B. das Schwert in die Scheide *gestecket* oder *gestözen* wird, erweist sich als gänzlich fruchtlos.

Und die zahlreichen Worte für Schwertziehen: *ziehen*, *erziehen*, *zucken*, *erfüeren*, *erbarn* usw., die keineswegs immer die Schwertscheide voraussetzen, haben für uns nur insofern Interesse, weil sie zum Teil schon das Ausholen zum Schlag miteinbegreifen, wie es durch ihre Verbindung mit *über* oder *uf* bestimmter zum Ausdruck kommt:

Str. Alexander 6328

*daz ieman sîn swert
ubir mih hie irzoge —*

Vergl. Vorauer Genesis 19, 17; Rolandslied 198, 14; Schlage 464f. Auch die Stange wird ja zum Schläge¹⁾ (Rother 2742; 2744; 4318; Orendel 2078; 2099; 2102; Iwein 5033; 5036f.; 5047; 5060; 5063; 5066) *gezogen*²⁾: Herzog Ernst B 5234f. oder *erzogen*: Iwein 5066.

Oft wird das zum Ausholen notwendige Heben des Schwertes durch *heben*, *uf heben*, *høhe erbürn*, *høhe erwegen*, *høhe tragen* etc. ausdrücklich hinzugefügt:

Eneide 327, 4

*uf hüb her den arm
der ernesthafte wigant
und die ellenthaften hant,
dâ her daz swert mite trüch:
dem hêrn Enee her slüch
einen slach wol ze lobene
uf den helm obene —*

¹⁾ Nur Lanzelet 1931 wird *gestözen*, weil die rechte Hand des Riesen abgehauen ist.

²⁾ Nach Ulr. v. Türheim, Tristan 2748, wird auch der Kolben zum Schlag *gezogen*.

Vergl. ibd. 327, 27; 328, 18; Rolandslied 151, 18; 237, 6; 305, 4; Mfr. Legendar (Kraus, Mhd. Übungsbuch) S. 13, V. 632; Heinrich d. Gliechezare, ed. Reissenberger (alte Fassung) V. 795—800; Nibl. 206, 2; 1866, 3; 2157, 1; 2234, 3; 2310, 3; Orendel 2011; 2784; 3722; 3740; 3820; 3846.

Und man wirbelt das Schwert, um ihm größere Schwungkraft zu geben:
Rolandslied 306, 27

*Tirrih der degem
verwundot in ave durh den helm —*



Abb. 13. Dolchform um 1220.

Nach A. v. Oechelhäuser, Der Bilderkreis zum Wälschen Gaste
Heidelberg 1890, Taf. 1.

*umbe warf er daz sachs:
den hals er ime abe slüch —*
und 143,33 *daz swert warf er umbe in der
hant —*, vergl. Erec 9136; 9196.

Die Verben des Schlagens selbst, wie *slachen*, *houwen*, *swingen*¹⁾, *bern* etc. und ihre Komposita, die oft mit Verben des Schneidens wechseln, sind nicht als Bezeichnungen verschiedener Schlagweisen voneinander differenziert, und auch das Ziel des Schwertstreiches, der zumeist auf Helm oder Schild als Ganzes gerichtet ist, ermöglicht nicht die Erkenntnis einer bestimmten Fechtnorm. Ob Kampfspiel oder Ernstkampf wäre dabei unwesentlich, weil der Dichter seine typische

¹⁾ *swingen* und *abe swingen* besonders bei Spielteuten beliebt.

Schilderungsweise von einem auf den anderen Fall überträgt.

schirmen — mit parierten Schilden fechten — ist wohl ursprünglich ein Kampfspiel oder eine Fechtübung wie

Rolandslied 21, 23

*si horten die phaht leren
die edelin iuncherren
unt schermen mit den schiltten,
wie di valchen spiltten,
unde andir manic vederspil —,*

vergl. Lanzelet 2676. *schirmen* wird neben *schaft schiezen* genannt (Annelied 143; Lanzelet 279 ff.; Nibl. 307, 3) und gehört darum in gleicher Weise (vergl. S. 44) mit zu den höfischen Erziehungskünsten (Lanzelet 279).

schirmen wird von *vehnten* ausdrücklich differenziert (Eneide 213, 19; Lanzelet 2675 f.), denn dem *schirmen* ist die Führung des *schirmschildes* charakteristisch, der im Summarium Heinrici, ahd. Gl. III, 161, 16 als *ancile* dem *clipeus-schild* (ibid. 161, 14) gegenübergestellt wird und als runder Faustschild zu deuten ist, als Übersetzung des *ancile* Isidors: Origin. Lib. 18, 12 *ancile vocatur scutum breve et rotundum, de quo Virgilius: Laeva ancile gerebat* —. Daß Rund- und Langschild auch in unserer Zeit nebeneinander hergehen, ist außerdem durch selbständige Bildquellen dieses Jahrhunderts unmittelbar zu erweisen. — Der Rundschild wurde *schirm* genannt, wie auch aus Lanzelet 1149; 1166 hervorzugehen scheint.

Ist demnach die weitere Bedeutungsentwicklung von *schirmen* nur aus dem Gebrauch von Lang- und Rundschild in ihrem Verhältnis zueinander ersichtlich, so muß eine derartige Untersuchung auf eine breitere Basis gestellt werden, als es hier möglich ist. Ich darf mich darum hier auf Andeutungen allgemeiner Art beschränken: *schirm* ist bereits in unserer Zeit nicht nur der Rundschild, *schirm* kann jeglichen Schild bedeuten

(Nibl. 465, 1), und darum kann auch *schirmen* auf jeden Zweikampf mit Schild und Schwert bezogen werden: Eneide 213, 16; 213, 19; 213, 29; Nibl. 459, 3; 1977, 4; 2155, 4; 2286, 2, und schließlich auch auf das Massengefecht, bei dem es sich gar nicht immer um den Schwertkampf zu handeln braucht: Herzog Ernst B3795.

Dieser Bedeutungsentwicklung war natürlich die übertragene Bedeutung von *schirmen* 'schützen' überaus förderlich. *schirmen* geht auf jeglichen Kampfschutz: Rolandslied 157, 1; 160, 11 f., also auch auf die abwehrende Haltung der fechtenden Schwertklinge oder gar eines parierten Schaftstückes: Eneide 329, 40. — Bei dieser Bedeutungsverallgemeinerung muß *schirmen* durch die Verbindung mit *schilt* (Rolandslied 21, 25; Nibl. 307, 3) seiner ursprünglichen Bedeutung wieder zugeführt werden.

Von einer besonderen Erfahrung im Fechten hören wir

Lanzelet 2032

*si gâben unde nâmen
manegen freislichen slac.
Linier grözer künste pflac,
wan er niht wan ze staten sluoc.
der junge der den arn trooc,
der vaht âne liste —,*

vergl. u. a. Iwein 7127 ff. Und wir vernehmen den gleichmäßig geordneten Gang der Schläge:

Eneide 325, 38

*si gâben unde nâmen
slege grimme unde gröz.
wârez ûf einen aneböz
zwischen zwein starken smiden
mit wol gerûweten liden,
ezne dorft niht lûter hellen
dan von den heliden snellen —,*

vergl. Erec 9160 ff.

Im Roman d' Eneas fand Veldeke statt dieses klangmalenden Bildes aus der Schmiede, das auch das Rolandslied (V. 145, 18; 174, 8) kennt,

nur ein *ferir* (V. 9712) und *referir* (V. 9717). — Gerade in den Schwertkampfschilderungen finden wir stärkere Differenzen der französischen Quelle gegenüber als bei den Speerkämpfen. Der deutsche Dichter verweilt hier mit besonderer Liebe, während der französische Autor mit denselben stereotypen Wendungen über die eigentliche Handlung rasch hinweggeht, um statt dessen lieber die grausige Wirkung jedes einzelnen Schwertstreichs bis ins kleinste Detail auszumalen¹⁾.

Eine geregelte Fechtweise mit dem Schwert ist natürlich nur zu Fuß möglich, und es ist darum höchst bezeichnend, daß Hartmann sich offen gegen Chrestien auflehnt, da dieser seine Helden zu Roß mit dem Schwert kämpfen läßt: Iwein 7116

*heten sî dô gevohten
ze rosse mitten swerten,
des sî niene gerten,
daz wære der armen rosse tôt:
von diu was in beiden nôt
daz sî die dörperheit vermiten
und daz sî ze vuoze striten - .*

Chrestien betont dagegen nach einem anderen Schwertkampf ausdrücklich:

Yvain 859

*Mes toz jorz a cheval se tindrent,
Que nule foiz a pié ne vindrent;
S'an fu la bataille plus bele — .*

Aus dieser bereits in frischer Entwicklung begriffenen Schwertfechtkunst ergibt sich einmal die größere Stärke und Länge der Parierstange, die im 12. Jahrhundert beiderseits um etwa je 2 cm weiter übergreift als im 11.²⁾, und dann die Gewichtszunahme des Knaufes als wirksameres Gegengewicht zur schwerer werdenden Klinge. Das Hin- und

Herschwanken der äußeren Knaufform¹⁾, wie es durch diese Entwicklung bedingt wird, ist ja gerade für unsere Zeit charakteristisch.

Die stetige Vervollkommnung der Schutzwaffen erfordert eine wuchtigere und längere Klinge, weil das Schwert in allererster Linie Hiebschwert war. Infolgedessen wird das Schwert zu schwer, als daß es stets mit einer Hand wirkungsvoll geführt werden kann. Als Roland sterbend sein Schwert zerschlagen will und den ersten Schlag vergeblich getan hat, da greift er mit beiden Händen zu:

Rolandslied 237, 6

*daz swert er uf hûp,
in den stain er iz slûc —
iz ne tet sin nehain war —
er slûc iz aver dar
mit paiden sinen hanten,
daz swert er umbe wante,
er versucht iz zehen stunt — .*

Der Schwertschlag mit beiden Händen ist ein selbständiger Zug des deutschen Rolandsliedes, aber ein Motiv, das im Rolandslied nur hier und nicht im Kampf verwendet wird. Falls wir einmal vom Eilhartischen Tristan absehen, so finden wir den Schwertschlag mit beiden Händen als Kampfmotiv zuerst in den 90er Jahren, aber dort gleich als etwas ganz Übliches und Selbstverständliches, sowohl bei Hartmann von Aue und Ulrich von Zatzikhoven wie auch im Nibelungenlied. Wo wir in der Lage sind, die frz. Vorlage zum Vergleich heranzuziehen, da handelt es sich ebenso wie beim Rolandslied um selbständige Erfindung des deutschen Dichters.

Doch nur dann, wenn sich der Fechter zur letzten gesteigerten Anstrengung, zum endgültig entscheidenden Streich aufrafft,

¹⁾ Vergl. u. a. W. Golther, Das Rolandslied des Pfaffen Konrad (München 1887), S. 129 ff.; B. Gaster, Vergleich des Hartm. Iwein m. d. Löwenritter Chrestiens (Greifsw. Diss., 1896), S. 136 ff.

²⁾ R. Forrer, Die Schwerter und Schwertknäufe der Sammlung C. v. Schwerzenbach (1905), S. 16.

¹⁾ Dem im Afrz. überhäufigen erstarrten Bilde des Knauf-Apfels — *pommeau* — geht der deutsche Dichter, wenigstens im 12. Jahrhundert, absichtlich aus dem Wege: Rolandslied 67, 19 hat *aphel* eine symbolische Bedeutung und ist nicht mit Jähns, Trutzwaffen, S. 245 auf den Schwertknauf zu beziehen.

wirft er den Schild zurück und ergreift das
Schwert mit beiden Händen:
Lanzelet 2083

*er spranc üf als ein degen,
des schiltes moht er niht gepflegen:
hinder rücke er in stiez —*

*er nam mit beiden handen
daz swert, dâ mit er vaht —*

do gedâht der wol geborne —

Eilhart 6048

*dô worfin des koninges nebin
ire schilt hindersich
und irhûbin einen solchen strit:
mit beiden henden gingen sie hauwen
daz daz helle blût gunde tauwen
und manchir blütes wart sô blôz,
daz her den tût dâ von kôs —.*

Als Todesstreich und nicht als steigernes
Kampfmotiv wird der Schlag mit beiden
Händen auf den mordenden Hagen über-
tragen (Nibl. 1899, 1f.), — keineswegs eine kon-



Abb. 14. Schwertschlag mit beiden Händen. ca. 1175–80.

Nach Straub u. Keller, Hortus Deliciarum, Taf. 47.

*ich wil versnochen einen slac,
dâ werde üz swaz werden mac.
mine kraft kêr ich alle dran' —*

*er sluoc durch daz houbet
Liniern den helt guot —,*

vergl. Erec 857 f.; 9233 f. — Dasselbe wird uns
auch von mehreren Kämpfern zugleich be-
richtet, die dadurch eine entscheidende Wen-
dung im Kampf herbeiführen wollen:

struierte Erklärung, denn falls der Schwert-
schlag mit beiden Händen keine Begründung
mehr erfordert hätte, würden die übertreiben-
den Spielleute gierig nach diesem Motiv ge-
griffen haben. Unsere Zeugnisse sind gerade
dadurch um so wertvoller, weil wir sie in
höfischen Dichtungen finden, die von Männern
verfaßt und von Männern gehört wurden, die
sich auf Waffenführung verstanden.

Auch im Hortus Deliciarum wird nur der

offenbar tödliche Schlag mit beiden Händen geführt (s. Abb. 14 u. 15). Trotz der wenig zahlreichen Schwertkämpfe begegnen uns im Hortus zwei Fälle, die uns diese Schwertführung bereits für die 70er Jahre bezeugen und dadurch das späterhin zur Gewohnheit Gewordene erklärlich machen. Abb. 14 u. 15, von jeder literarischen oder bildlichen Überlieferung unabhängig, zeigen die bei der Kürze der Griffangel erforderliche Lage der Hände,

fähigkeit des Schwertes der vollen Rüstung gegenüber, und nicht etwa um die häufig überlieferten Schwertstiche von Mördern und Selbstmördern, bei denen das Schwert als Mordwaffe zumeist noch durch die Überlieferung gefordert wird. Es handelt sich hier lediglich um den Stich des Gegners im Kampf, und auch nicht um Verwundungen durchs eigene Schwert wie Iwein 3948. Mir scheint, als müsse diese selbstverständliche Tatsache



Abb. 15. Schwertschlag mit beiden Händen. ca. 1175—80.

Nach Straub u. Keller, Hortus Deliciarum, Taf. 44.

wie sie in- und übereinandergelegt den Griff umfassen. Wir können seit dieser Zeit ein beschleunigteres Tempo im Wachsen des Schwertgriffes bemerken, eine Entwicklung, die schon vereinzelt im 13. Jahrhundert zum Griffes 'zu anderthalb Hand' führt, s. Abb. 16.

Das Schwert war in erster Linie Hieb- waffe und diente im Kampfe nur selten zum Stoß. Denn um die Schwertführung im Kampf handelt es sich hier allein, um die Stich-

nocheinmal den meisten einschlägigen Arbeiten gegenüber betont werden, daß es uns hier gänzlich gleichgültig ist, ob sich z. B. Dido mit dem Schwert erstochen hat, oder ob sich Enide zu erstechen gedankt.

In einem Schwertkampf des Rolands- liedes wird Estorgant von Hatto gestochen: 172,25 *mit swerten si sich unterlügen:*
da vacht der chunc riche
vil harte riterliche,

mit ellen er dar wac
manigen vermezentlichen slac.
Hatte sich wol gerach:
unter dem schilte er in stach,
er verchwunt in vil sere —

Hatte der biderbe
erraichte im di halsveste:
er zehiwe im die nestel,
er sluc im abe daz halsbain —.

Die Vermutung, man habe bei der sprunghaften Erzähltechnik des Rolandsliedes hier möglicherweise einen Speerstich vorauszusetzen, erweist sich sogleich als nichtig, weil

den schilt er im abe sluc —
— — — — —
sprach der helt Olivir:
'zeware sage ich iz dir,
sone getruwe ich niemir mere
dem guten Altecleren',
er stach in durch den geren¹⁾,
er warf den verchseren
toten von dem orte —²⁾.

Wenn auch nicht oft, so wird doch zurzeit des Rolandsliedes tatsächlich mit dem Schwert gestoßen und zwar aus keinem anderen Grunde als lediglich deswegen, weil der Schwertstoß für wirkungsvoll gehalten wurde.



Abb. 16. Schwertschlag mit beiden Händen. Erste Hälfte des 13. Jahrhunderts.
Nach der Heidelberger Hs. des Walschen Gastes, Pal. Germ. 389, fol. 55. Mit gütiger Erlaubnis der Verwaltung
der Universitätsbibliothek, Heidelberg.

ein Speergestech bereits vorausgegangen ist, und weil Hatte unmittelbar nach diesem Stich mit dem Schwerte weiterschlägt.

Der Dichter steht auch hier der Chanson selbständig gegenüber, denn dort fällt Estorgant überhaupt nicht durchs Schwert, sondern im Speerkampf:

1301 *El'cors li met sun bon espiet trenchant,
Que mort l'abat de sun cheval curant —.*

Auch der Schwertkampf zwischen Olivier und Kartan ist völlig unabhängig von der Chanson:

190, 16 *do widerraît im Chartan,
der was michel unt egeslich,
mit swerten hiven si sich:*

Die äußerst seltenen Schwertstöße, von denen spätere Dichtungen berichten, sind durch die Überlieferung gegeben und werden als ganz ungewöhnlich vom deutschen Dichter besonders zu motivieren versucht.

Der Kampf Iweins mit dem Riesen:
Iwein 5067

*dô hete sich her Iwein
mit vil grôzen wunden zwein
an im vil wol gerochen
und daz swert durch in gestochen
dâ vor dâ daz herze lit —*

¹⁾ *gère* hier der Schoß des Halsbergs.

²⁾ Ob *ortpic* (Rolandslied 180, 21) auf Schlag oder Stich geht, ist zweifelhaft.

nach Yvain 4241

A l'autre cop soz la memele

Li bota tote l'alemele

De s'espee parmi le foie —¹⁾

scheidet für uns schon deswegen aus, weil der Riese keine Schutzaffen trägt (Iwein 5021f.) und nur mit einer Stange bewaffnet ist. Trotzdem sucht Hartmann diesen einzigen Schwertstoß, den er je einem Helden gestattet, aus der außergewöhnlichen Situation zu motivieren: Iwein, noch halb ohnmächtig (V.5047 ff.) vom

Eneide 206,10

*üf diu knie her (d. h. Turnus) nider quam
vor Pallase an den sant.*

*daz swert behieider in der hant,
hern mohte deheinen slach erzien.
aldâ her stunt üf den knien,
her hete gerne sich erwert,
her stach Pallase daz swert
underm halsberge in den lib —*

tôten hern dar nider stiez —.

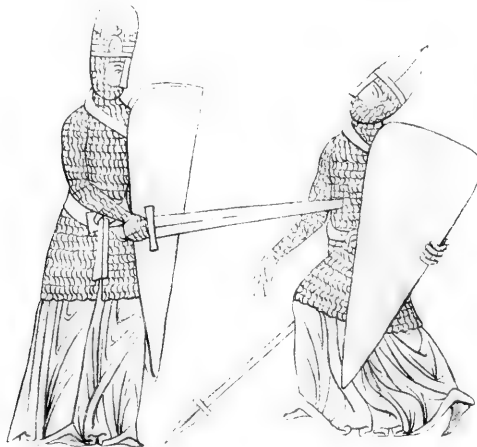


Abb. 17. Stich mit dem Schwert. ca. 1175 - 80.

Nach Straub u. Keller, Hortus Deliciarum, Taf. 46.

Schlag des Riesen, rafft sich hier zur ersten Gegenwehr auf, und zwar in dem äußerst günstigen Momente, als der Riese gerade zum Schlag ausholt, — auch hier abweichend von der Quelle, nach der (V. 4239f.) Iwein bereits vorher einen kräftigen Streich geführt hat.

Auch Veldeke läßt einen Schwertstoß nur unter ganz besonderen Bedingungen zu, die er selbständig hinzuerfindet:

¹⁾ Hartmann glaubte jedenfalls aus Ziel und Wirkung des Schwertes diese Übersetzung von *boter* folgern zu müssen.

Der zu Boden gefallene Turnus ist zum Stoß gezwungen, er kann in dieser Situation nicht schlagen. Im Eneas wird dagegen ausdrücklich gesagt, daß sich Turnus trotz des Schlages aufrecht gehalten hat:

5737 *si qu'il en chancela trestoz;
por poi qu'il ne chaï desoz —*

*desoz l'escu li a botee
parmi le cors tote l'espee.
Pallas chaï —*

In dieser Situation könnte Turnus ebenso

gut zum Schlag ausholen, Turnus sticht hier lediglich deshalb, weil nach Virgil die Brust des Pallas durchbohrt wird:

Aeneis X 484

*vibranti cuspis medium transverberat ictu
loricaeque moras et pectus perforat ingens*—.

Der frz. Dichter ersetzt den Wurfspeer durchs Schwert, hält sich aber genau an das Resultat, obwohl er doch mit denselben Realitäten und Möglichkeiten zu rechnen hat wie Veldeke, von dem er nur um ein Jahrzehnt getrennt ist.

Können wir demnach von diesen beiden Fällen bei Veldeke und Hartmann, die durch die singulären Verhältnisse genügend erklärt werden, absehen, so ist uns das Schwert als Stoßwaffe durch keine Dichtung aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts bezeugt. Denn *stechen*, innerhalb der Wendung *stechen und slahen* mit *swert* verbunden (Eneide 193, 8 f.; absolut: Lanzelet 2580; 4494; Salman und Morolf 759,2), darf nicht ohne weiteres aus dieser formelhaften Bindung gelöst und einzeln bezogen werden. *stechen und slahen*, als mögliche Bezeichnung für die Schwertführung insgesamt, hat hier die allgemeine Bedeutung kämpfen (vergl. S. 59), die man auch den frz. Wendungen *ferir et chapler* oder *ferir et boter* in der Verbindung mit *espee* (z. B. Chanson de Rol. 1681 und Eneas 5049) unterlegen konnte. Doch läßt sich auch hier nirgends nachweisen, daß die schillernden Bedeutungen von *ferir* und *boter* zu einem bloßen Mißverständnis geführt hätten. Denn Iwein 5070 übersetzt nicht *boter* allein, sondern *boter tote l'alemele de s'espee parmi le foie* ganz folgerichtig und durchaus anschaulich mit *stechen*.

Auch der Schwertstoß auf Abb. 17 ist nur mit allem Vorbehalt als Dokument für die Schwertführung jener Zeit zu verwerten. Denn auf einer bildlichen Darstellung zu dem Texte *sobrietas transfigit ventris ingluviem*, die aus sich heraus verstanden werden wollte, mußte die tödliche Waffe un-

bedingt auf den Bauch der Ingluvies gerichtet sein, eine Art der Verwundung, die bei normaler Kampfstellung den Stoß erforderte, wie es auch durch *transfigere* zum Ausdruck gebracht wird. Und für *Sobrietas* als *Virtus* kam als Waffe ja nur das Schwert in Frage: *gladii virtutum significant verbum dei, spicula vitiorum designant punctiones temptationum*¹⁾.

Der Schwertstoß, dem wir im Rolandslied begegnen, wird späterhin gemieden, eine Tatsache, die wir nur aus der größeren Vervollkommnung der Schutzwaffen, speziell des Halsbergs, erklären können. Der Kampf zwischen Turnus und Pallas (Eneide 206, 10 ff.) zeigt das deutlich. Turnus sticht nicht wie im Roman d'Eneas unter den Schild, das schien dem Dichter nach der jeweiligen Stellung des Kämpfenden und der Lage des Schildes eine gar zu unbestimmte Ausdrucksweise. In der Eneide sticht Turnus *underm halsberge* (V. 206, 17), weil das Schwert nicht durch den Halsberg gestoßen werden konnte. Dazu braucht Veldeke im letzten Grunde die in die Knie gesunkene Stellung des Stoßenden, um diesen Stich unter den Halsberg, von unten nach oben genügend zu motivieren. Der Illustrator der Eneide²⁾, der nur wenige Jahrzehnte später schuf, zeigt uns Veldekes Anschauung und Absicht ebenso deutlich (s. Abb. 18).

Im Rolandslied (V. 191, 2) wird das Schwert ausdrücklich durch den Schoß des Halsbergs gestoßen, weil sich der Dichter des Rolandsliedes den Halsberg als metallbesetzten Lederrock vorstellt. Zu Veldekes Zeit, in den 70er und 80er Jahren des 12. Jahrhunderts, haben wir dagegen mit dem Ringpanzer zu rechnen, der den Schwertstoß unwirksam machte, zumal ja die Helden dieser idealisierenden Dichtungen nicht mit

¹⁾ Vergl. Straub u. Keller p. 34f. und Taf. 44; Engelhardt, Herrad von Landsberg und ihr Werk: Hortus deliciarum (Stuttgart 1818) S. 43.

²⁾ Berliner Hs., Ms. Germ. fol. 282.

dem 'lederstreifigen' Ringpanzer, sondern mit dem kostbareren Maschenpanzer bewaffnet gedacht sind, wenn es auch nach der realistischen Darstellung eines späteren Illustrators anders erscheint.

Maschenpanzer konnten vom Schwert des 12. Jahrhunderts nur durch Hieb zertrennt, aber nicht im Stoße durchdrungen werden.

Dazu war die Schwertschärpe noch zu wenig stoßfähig und die Schwertklinge noch nicht verjüngt genug. — Die größere Verbreitung des Maschenpanzers während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bedeutet darum für die Entwicklung des Hiebschwertes zur Stoßwaffe einen erneuten äußerst wirksamen Antrieb.



Abb. 18. Schwertstich 'unter den Halsberg'. Zweites Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts.

Nach der Berliner Hs. von Veldekes Eneide, Germ. fol. 282, fol. 102. — Mit güter Erlaubnis der Verwaltung der Königl. Bibliothek, Berlin.

III. DIE FORMEL *STECHE* UND *SLAHEN*.

Speer und Schwert sind die ritterlichen Angriffswaffen unserer Zeit, und darum die Kunst ihrer Führung, das Stechen und das Schlagen, der Inbegriff echten Rittertums:

Gregorius 1985

*daz treip er unz ûf die stunde
daz er wesen kunde
ritter swie man gerte,
ze sper und ze swerte —*

Lanzelet 2612

*welt ir pris und êre
und grôze manheit bejagen,
sô wil ich iu ein mære sagen,
wâ ir des vil mugent begân:
beidiu stechen unde slân,
des werdent ir vil wol bereit
nâch ritterlicher sælikheit —.*

Mögen *swert* und *sper* gleichzeitig im Kampf gegeneinander auftreten (z. B. Str. Alexander 1892 ff.) oder, wie in der Regel, nacheinander geführt werden, einmal vereint sie dieselbe Situation, das andere Mal ein- und derselbe Träger.

swert und *sper*, *stechen* und *slahen* resumieren jeglichen Kampf in seinen wesentlichen Zügen:

Eneide 311, 28

*wir slahens unde stechen
mit den swerden und mit den speren —*

Erec 2529

*hiute hât Êrec sêre
gurbort sper unde swert . . .*

Iwein 7204

*da entlihen si stiche unde sege
beide mit swerten und mit spern —.*

stechen und *slahen* umfaßt die gesamte Skala der Anwendungsmöglichkeiten beider Waffen, hat aber nicht immer das Neben- oder Nacheinander von Schwert- und Speergebrauch zur unbedingten Voraussetzung. Denn *stechen* und *slahen* können auch als Funktionen einer einzigen Waffenart mit ein-

ander verbunden werden: Das Schwert, als Stoßwaffe zeitweilig ausgeschaltet, strebt um so energischer diesem Ziel entgegen und mag in vereinzelt Klingensformen die angestrebte Stoßfähigkeit bereits erreicht haben. Auch der Gattung der *spiez* benannten Stangenwaffen sind Stich- und Schlagwaffen untergeordnet, vergl. S. 37. Der *spiez* in dieser Kollektivbedeutung konnte sowohl geschlagen wie gestochen werden:

Str. Alexander 3270

*si slügen unde stâchen,
sô daz di schefte brâchen.
dô griffen di recken
zô den scarfin ecken
und vohten mit nide —,*

vergl. ibd. V. 1707f.

Doch unter dieser Waffengattung hält sich auch jene Stangenwaffe verborgen, die als Einzelwaffe Schlag- und Stichfähigkeit in sich vereint, wie es für die spätere *helmbarte* typisch ist. Für die *helmbarte* selbst gibt es für unsere Zeit nur ein sehr unsicheres Zeugnis:

Eilhart 5866

*und hundert ritter mit ime
in gûten halsbergen
unde swaz er werbin
des volges ime mochte
daz zu vehtin tochte
mit kolben und mit gêren
und mit buckelêren
mit helbarten unde spern —.*

Denn die betreffenden Zeilen (V. 5871 ff.) fehlen in einer Haupthandschrift der so wie so schon schwierig überlieferten Dichtung.

Außerdem ist der Beleg für uns ziemlich belanglos: Das Vorhandensein der *helmbarte* ist ohne weiteres aus ihrer Prä- und Postexistenz zu erschließen, und das Fußvolk als ihr Träger selbstverständlich. Über das Wesentlichste, den Gebrauch der *helmbarte*,

erfahren wir nichts. Da uns jedoch die *helmbarte* des 13. Jahrhunderts noch als Schlagwaffe erscheint (vergl. Krone 13165; Neidhart 170, 81), so dürfen wir dasselbe auch für unsere Zeit voraussetzen.

helmbarte wird noch zu *barte* gehörig empfunden und bezeichnet darum in erster Linie jene konservativen Formen, die dem Beileisen am nächsten stehen und lediglich dem Schläge dienen. Die zahlreichen Abarten von der Form, wie sie Müller-Hickler ZfhW. 5, 273 ff. der eigentlichen Entwicklungsreihe als Nr. 1—3 vorausgestellt hat, gehen unter anderen Namen, im 12. Jahrhundert unter dem Namen *spiez*, weil sie durch ihre schmalere gewordene Blattform oder durch ihren Ansatz zur Spitze für die volkstümliche Anschauung dem *spiez* näher standen als der *barte*. Wurden aber diese stets von neuem sich entwickelnden abgewandelten Formen durch andere Bezeichnungen von der *helmbarte* differenziert, so ist damit erklärt, weswegen wir der *helmbarte* so äußerst selten begegnen.

stechen und slahen, in vielfacher Hinsicht miteinander verbunden, erhält die verallgemeinerte Bedeutung kämpfen, ohne daß wir die Elemente der formelhaften Verbindung aus dem Zusammenhang heraus einzeln deuten können:

Str. Alexander 4576

*ir sult slân unde stechen
unde ir schare durhbrechen —*

Kaiserchronik 15636

*si sluogen unde stâchen,
ir wip unt ir kint si râchen —.*

Vergl. Rolandslied 8, 5; 39, 5; 293, 9; Str. Alexander 2375; 2728; 4339; Graf Rudolf H 1f; Eneide 241, 11; 312, 16; Lanzelet 3124; 3353; Erec 2604; Iwein 3738; Münchener Oswald 2916; Herzog Ernst B 4729; 5198; 5565; Klage 335. — Für den in der Exodus, ed. Diemer 123, 15 geschilderten Streit ist wohl überhaupt keine Waffe vorauszusetzen.

In dieser allgemeinen Bedeutung des

Kämpfens wird *stich und slac* zur bildlichen Verstärkung der Negation gebraucht: Kaiserchronik 14985

*alse tet in got sigehaft
âne stich unt âne slach —,*

vergl. ibd. 4912; 16743; Rolandslied 177, 10.

Da *stechen und slahen* ganz als einheitlicher Ausdruck ohne Zergliederung der Einzelteile empfunden wird, so können ihm alle Kampf Einzelheiten, z. B. auch *slahen* wiederum subsumiert werden:

Eneide 243, 5

*wie si slûch und wie si stach
und wie sie ir spere brach
und wie sie justierde
und wie sie pungierde
und wie ritterlich si slûch —.*

Nicht immer braucht man bei *stechen* (resp. *stôzen*) und *slahen* an Waffengewalt zu denken (Kaiserchronik 13143); jede rohe Gewalt und jede zu erduldennde Drangsal kann durch *stechen und slahen* umschrieben werden: Genesis, ed. Diemer 6, 24; Exodus, ed. Diemer 133, 7; Heinrich der Gliechezare 1048. — *gestochen und geslagen* wird auch der gemarterte Christus (Wilder Mann, Veronika 559; Anegegne 10, 16) und die Märtyrer der Kirche (Hartmann, Glaube 2083; Veldeke, Servatius I 1813). — Die Formel konnte hier zweifellos überall selbständig entstehen oder doch von neuem interpretiert werden, wie bei den Märtyrern durch die Marterwerkzeuge. Trotzdem wird *stechen und slahen* auch in dieser Sphäre nachträglich einen Beigeschmack erhalten haben, der von Kampf und Waffen unzertrennlich war: Christus und seine Märtyrer starben als Streiter der Kirche den Heldentod, wie Krieger auf dem Schlachtfelde oder wie von Mördern Überfallene (Rolandslied 197, 15; Kaiserchronik 5484; Eneide 240, 17) wurden sie *erstochen und erslagen*.

Der gänzlich verallgemeinerten Formel sucht man ihren alten Inhalt zurückzugeben, indem man die Einzelbegriffe durch Wieder-

holung der Präposition oder Hinzufügung eines Attributes heraushebt: Vor. Alexander 1236; Str. Alexander 1755; 3320; Eneide 239, 1; 318, 13; Erec 2674; Iwein 1044; Lanzelet 3284; Nibl. C 52, 1, 1; 316, 1, 2; 358, 5, 2 — oder noch freier auflöst: Iwein 1036; 2462; 3734; Eneide 326, 26.

Modifikationen der Formel spiegeln den Wechsel der Kampfweise wider; *slahen und schiezen* finden wir Vor. Alexander 1316 und Nibl. 1998, 2; 2047, 2; und *skiezen und stechen* Rolandslied 230, 34, weil im Alexander-, Rolands- und Nibelungenlied noch der Geer im Kampf geworfen wird¹⁾. Durch *stich unde stôz* (Nibl. 740, 2) wird die alte Form des *buhurt* charakterisiert. Und die gänzlich veränderte Kampfformel *werfen und skiezen* (Vor. Alexander 866; Eneide 306, 6f; Lanzelet 155) oder *boln und skiezen* (Kaiserchronik 16706; St. Brandan 736) umschreibt zumeist die Kampfweise bei der Belagerung.

¹⁾ Münchener Oswald, V. 2421 handelt es sich um die Jagd.

Wieweit epische Dichtungen als selbständige Aussagequellen für mittelalterliche Angriffswaffen in Betracht kommen, haben obige Ausführungen durch ihre nur auf diesem Wege zu gewinnenden eigenen Resultate gezeigt. Denn bildliche Darstellungen wurden in unserem Zusammenhange nur zu weiterer Bestätigung und Verdeutlichung herangezogen.

Überall suchten wir die zweckgemäße Form einer Waffe aus ihrer Handhabung zu begreifen, auch dort wo ihre Bestimmung nicht mehr aus der erhaltenen Waffe selbst zu erhellen war. Und über diese kausale Erkenntnis von Vorhandenem hinaus wollten wir auch Verschollenes in reiner Zweckform mittelbar wieder erstehen lassen.

Durch solche Erschließung der zweckgemäßen Waffenform haben wir ihre Umrißlinien scharf erkannt und dadurch von der bunten Farbigekeit poetischer Schilderung Abstand genommen, um nun auch die unmittelbaren Aussagen eines Dichters über Form und Schmuck einer Waffe kritisch zu verwerten und ihre Ornamentik künstlerisch zu rechtefertigen.





SMITHSONIAN INSTITUTION LIBRARIES



3 9088 01540 1417

GEDRUCKT BEI LÜTCKE & WULFF, HAMBURG